Jovanovitsch, Jovan U.

Bergbau und Bergbaupolitik in Serbien

Berlin

[1904]

98-84377-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Jovanovitsch, Jovan U., b. 1870. Bergbau und Bergbaupolitik in Serbien [microform] / (1., 4., und 6. Teil.) von Jovan U. Jovanovitsch. Berlin : E. Ebering, [1904] [MICROFILM] OCLC: 38465773

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/31/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 28712

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Bergbau und Bergbaupolitik in Serbien.

(1., 4., und 6. Teil.)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

Von

Jovan U. Jovanovitsch
aus Belgrad (Serbien).

Tag der Promotion: 6. August 1904.

Referenten:

Professor Dr. **Max Sering.**
Professor Dr. **Gustav Schmoller.**

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät kommt hier nur der erste, vierte und sechste Teil zum Abdruck. Die ganze Arbeit, deren Inhalt auf Seite 7—16 folgt, wird als Heft 24 der „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien“ (Berlin, E. Ebering) erscheinen.

Druck von E. Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 29.

Dem Andenken meines Vaters.

Vorwort.

Im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts war der Bergbau in Serbien weltberühmt. Zahlreiche Reste alter Grubenbaue zeugen noch jetzt von seiner einstigen Blüte, die durch die türkische Invasion vernichtet wurde. Mit der Befreiung Serbiens von dem türkischen Joch (1804—1815) begann eine erneute Bergbautätigkeit, doch war der Erfolg zunächst gering. Erst in neuerer Zeit hat eine lebhaftere Entwickelung eingesetzt, indessen immer noch nicht in dem Umfange, wie es dem Erzreichtum des Landes und der ungemein entgegenkommenden Gesetzgebung entsprechen würde.

Die vorliegende Arbeit, die im Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Berlin entstanden ist, will es versuchen, ein Bild von dem jetzigen Zustande des serbischen Bergbaues zu geben, die Ursachen seiner geringen Entwickelung aufzudecken und darauf hinzuweisen, wie er einer neuen Blüte entgegengeführt werden kann.

Die beigegebenen Karten mögen zur Unterstützung der Darstellung dienen. Für die Erlaubnis zur Benutzung ihrer Originale, wie für manche freundliche Auskunft ist der Verfasser den Herren Professoren J. Žujović und Dr. J. Cvijić in Belgrad sowie dem k. und k. militärgeographischen Institute in Wien zu verbindlichstem Dank verpflichtet.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass ausser diesen beiden Karten eine bergmännische Karte von Serbien (Carte des gîtes minéraux du Royaume de Serbie 1 : 400 000. Belgrad, 1900) von den Herren Dr. D. Antula und Berging. Simeonović erschienen ist.

Inhalt.

Erster Teil.

Geographische und politische Verhältnisse Serbiens.

Zweiter Teil.

Geologische Uebersicht.

Auftreten der einzelnen Formationen.

Eruptivgesteine.

Granite und verwandte Gesteine. — Serpentine und deren Begleiter. — Trachytische Gesteine und Tuffe.

Dritter Teil.

Uebersicht der Lagerstätten.

Gold.

A. Alluviale Lagerstätten.

Pek. — Lipljanska Reka. — Omoljska Jasikova. — Čestobrodica. — Blagojev Kamen. — Mlava. — Porečka Reka. — Plavnica. — Jasenica. — Bor. — Krivelj.

B. Primäre Lagerstätten.

1. Golderzgänge im kristallinischen Gebirge.

Krajinski Massiv. — Čestobrodica (Analysen). — Valja Mare (Analyse). — Stojanov Potok (Analyse). — Jabukovački Potok (Analyse). — Blagojev Kamen (Analyse).

Timok-Gebiet. — Vratarnica (Analysen). — Tanda (Analyse). — Luka. — Crnajka.

2. Golderzgänge in Gabbros etc.

Deli Jovan. — Rusman. — Ginduša (Analysen).

3. Golderzgänge in trachytischen Gesteinen.

Crna Reka. — Rtanj. — Crni Vrch. — Crvena Čuka. — Krivelj. — Brestovačka Banja (Analyse).

Quecksilber.

Avala. — Šuplja Stena.

Brajići. — Danilov Vrch. — Bar. — Kortar.

Blei.

Podrinje. — Postenje (Analysen). — Selanac (Analysen). — Jagodnja. — Pomilovača (Analysen). — Kostajnik. — Čagjevica. — Trešnica. — Voljevci. — Crnča. — Velika Reka. — Cerova. — Dvorska. — Korenita. — Tolisavac. — Zavlaka.

Valjevo-Kreis. — Osečina. — Kamenica. — Drenajići. — Blizonja.

Avala. — Ljuta Strana (Analysen). — Crveni Breg. — Zuce (Analyse).

Kosmaj. — Parcani. — Babe. — Stojnik. — Guberevac. Točak. — Glavčina. — Zajednica. — Mlaka.

Rudnik. — Jezero. — Bezdan (Analysen).

Kopaonik. — Kozija Glava. — Badanj. — Jošanička Banja. — Predol. — Belo Brdo. — Gobela. — Vojetin (Analysen).

Ruplje (Analysen). — Biljanica. — Brod. — Novo Selo. — Kriva Feja. — Surdulica.

Kučajna (Analysen).

Zink.

Kučajna — (Analyse).

Zavlaka. — Sipulje (Analysen).

Rudnik. — Jezero (Analysen). — Bezdan. — Selanac. — Ripanj. — Pavlica. — Badanj.

Kupfer.

Povljen. — Rebelj. — Vis. — Brezovica. — Trešnički und Lajkovački potok (Analysen).

Vragočanica (Analysen).

Suvobor. — Košutnić. — Planinica (Analysen).

Čemerno und Troglav. — Oslonica. — Debeli Jasen. — Tolišnica. — Ploča. — Koznik.

Majdanpek (Analysen).

Tanda-Luka.

Ridanj bei Golubac (Analyse).

Vukan und Oreškovica.

Manastirica (Požarevac-Kreis). — Veliki Buban.

Orovica. — Kovačić. — Trešnica (Podrinjer Kreis). — Reka. — Krivelj (Analyse).

Arsen.

Mala Reka. — Donja Trešnica. — Kučajna.

Antimon.

Zajača (Analysen). — Kostajnik. — Brezovica (Analysen).

Chrom.

Suvobor. — Premeće (Analyse).

Eisen.

1. Magneteisenerze, mächtige Adern, Stöcke oder Imprägnationen im kristallinen Gebirge.

Kopaonik. — Suvo Rudište (Analyse). — Kremići (Analyse).

Vranjer Kreis. — Gorka Vada. — Vlasina. — Kozlička Vada. — Crna Trava.

Krajina. — Majdanpek (Analysen). — Rudna Glava. — Crnajka (Analysen). — Mosna. — Kupusište (Analysen). — Dobra (Analyse).

Venčac (Analysen). — Badnjevac. — Crni Vrh. — Donja Komarica.

Podrinje. — Boranja. — Kostajnik. — Brštica. — Cerova.

2. Eisenerzlagerstätten in Serpentinen etc.

Zlatibor. — Mokra Gora. — Jablanica.

Mataruge (Analyse).

Šarani (Analyse).

Goračić.

Brezovac. — Lipovac. — Kutlovo.

3. Eisenerzlagerstätten in sedimentären Gesteinen.

Umgebung von Belgrad. — Košutnjak (Analyse). — Ralja (Analysen). — Guberevac (Analysen).

Umgebung von Kragujevac. — Božurnja. — Topola (Analyse). — Vrbica. — Židilje (Analysen).

Mangan.

Guberevac (Kriva Zlatara) (Analyse). — Kremići (Analyse). — Vrbica. — Kučajna. — Ruplje (Crveni Breg) (Analysen).

Pyrite.

Kopaonik. — Vrelo (Dragodanjski Potok). — Bzovik. — Brezna. — Drenovci. — Poljna. — Vlasotince.

Schwefel.

Podrinje. — Vlakonja. — Jaran-do.

Graphit.

Stolovi (Kraljevo) (Analysen). — Vratarnica.

Bituminöse Schiefer.

Mijonica-Ključ (Analysen).
Aleksinac. — Kraljevo. — Bovno. — Prugovac (Analyse).
Orašac (Analyse).
Vranja. — Buštrenje.

Kohlen.

1. Steinkohlen carbonischen Alters.

Melnica. — Mišljenovac. — Kladurovo. — Osipaonica (Analysen).

2. Steinkohlen der Lias- und Kreideformation.

Dobra (Analysen). — Boljetin (Analyse).
Krajina-Kreis. — Grabovica (Analyse).
Vrška Čuka. — Prlite (Analysen).
Vina Zubetjnac (Analyse). — Orašac (Analyse). — Rgotina (Analyse). — Krivi Vir (Analysen). — Sveti Stevan (Analysen). — Mrtvica, Repište, Grahovo (Analyse). — Kosmovac (Analyse). — Poćuta (Analyse).

3. Tertiäre Braunkohlen und Lignite.

Grube Senje (Analysen). — Ravna Reka (Analyse).
Židilje (Analysen). — Jelovac (Analysen). — Selište (Analyse).
Sisevac (Analysen). — Velika Paprata (Analyse).
Jelašnica (Analyse).
Jaran-do (Analyse).
Aliksar (Analysen).
Radenka und Ključata (Analyse).
Rakova Bara (Analyse).
Drina-Becken (Analysen). — Radjevo Polje (Ravnaja), (Analyse).
Save-Becken.
Morava-Becken. — Ćićevac (Analyse). — Kraljevac (Analysen). — Kostolac (Analysen). — Poljana. — Marganci (Analysen). — Bunoševac (Analyse).
Donau-Becken.
Timok-Becken. — Sikole (Analysen). — Zvezdan (Analyse).

Baumaterialien und technisch nutzbare Gesteine.

Granite. — Bukulja. — Crni Vrch. — Donji Milanovac. — Omolje. — Kopaonik.
Trachytische Gesteine. — Džep. — Stublje. — Paramuna.
Marmor. — Studenica. — Teočin. — Goč. — Gobela. — Podrinje. — Venčac. — Jelova Gora. — Crnokosa.

Kristallinische Kalkbreccien. — Ropočevo. — Markovica.
Kalksteine. — Topčider. — Tašmajdan. — Donji Milanovac.
Lithographische Schiefer. — Struganik.
Dachschiefer. — Gornja Bukovica.
Mühlsteine. — Vranjska Banja. — Brezna. — Vranj-Spitze. — Ozren.
Kaolin. — Metriš. — Stalać. — Slatina. — Ceromošnja.
Gips. — Lipnica. — Grošnica. — Komarica. — Vlakonja. — Mataruge.
Magnesit. — Kozomor. — Gobela.
Mergel. — Ripanj (Analyse).

Mineralquellen.

Vierter Teil.

Die Berggesetzgebung.

Entstehung. — Bergregal. — Bergbaufreiheit. — Vorbehaltene Mineralien. — Die Verwaltung des Bergwesens. — Die Bergabteilung. — Der Bergausschuss. — Einfaches Schürfrecht und seine Verlängerung. — Ausschliessliches Schürfrecht. — Schürfungsflächen. — Verbot des Schürfens. — Mutung. — Bergbaukonzession. — Grubenfelder. — Bergwerkseigentum. — Regalabgaben. — Pflichten des Beliehenen. — Verhältnis zum Grundeigentümer. — Unentgeltliche Ueberlassung der Staatswaldungen, des Grundes und Bodens. — Zollbefreiung für die Ausfuhr der Bergwerksprodukte

und für die Einfuhr der Maschinen u. s. w. — Gesellschaften. — Verpachtungen. — Verhältnis zu den Nachbarunternehmern. — Arbeiter und Aufseher. — Knappschaftskassen. — Erlöschen des Bergwerkseigentums. — Bergpolizeiliche Strafen.

Fünfter Teil.

Statistisches.

I. Bergverwaltung.

1. Personalien.
2. Schürfbewilligungen und Konzessionen.

II. Bergbauproduktion.

1. Gesamtproduktion (1895—1902).
2. Produktionsstatistik einzelner Gruben.
   a) Kupferproduktion von Majdanpek.
   b) Bleiproduktion von Kučajna.
   c) Zinkproduktion von Kučajna.
   d) Bleiproduktion der Podrinjer Gruben.
   e) Antimonproduktion der Podrinjer Gruben.
   f) Braunkohlen-Produktion der Grube Senje.

Sechster Teil.

Die wirtschaftliche Entwicklung des serbischen Bergbaus.

Bergbau im Mittelalter.

Erster Teil.

Geographische und politische Verhältnisse Serbiens.

Das Königreich Serbien liegt ungefähr in der Mitte des nördlichen Teils der Balkanhalbinsel und ist beinahe gleich weit entfernt vom Adriatischen, Aegäischen und Schwarzen Meere.[1]

Es erstreckt sich von 19° 10′ bis 22° 50′ östlicher Länge und 40° 22′ bis 45° nördlicher Breite in der Form eines unregelmässigen Vierecks, dessen Oberfläche 48 303 qkm beträgt.

Im Norden grenzt es an Oesterreich-Ungarn, im Osten an das Königreich Rumänien und das Fürstentum Bulgarien, im Süden an das unter türkischer Herrschaft stehende Altserbien und im Westen an Bosnien.

Serbien ist ein Gebirgsland, $^4/_5$ der ganzen Oberfläche sind gebirgig und nur $^1/_5$ besteht aus Flachland. Die serbischen Gebirge kann man als Mittelgebirge bezeichnen, da sie eine Höhe von 2000 m nicht überschreiten. Nur der höchste Gipfel, der Midžor-Berg (2180 m) erhebt

---

1. Die geradlinige Entfernung von Belgrad bis zum Adriatischen Meere (Ragusa) beträgt rund 300 km, bis zum Aegäischen Meere (Saloniki) rund 500, bis zum Schwarzen Meere (Varna) rund 600 km.

sich über diese Höhe. Im Mittel ist das Land ungefähr 500 m hoch.

Die Gebirge Serbiens gehören vier verschiedenen Systemen an. Den Westen erfüllen die dinarischen Ketten, den Osten Ausläufer des Karpathenbogens und des Balkans. Dazwischen erstrecken sich, besonders im Süden des Königreichs Teile des Rhodopemassivs.

Das Flussnetz ist reich verzweigt und ziemlich gleichmässig verteilt. Von den hohen Gebirgen des Südens strömen die Hauptflüsse nach Norden der Donau und Save zu.

Die Save kommt von Westen aus Slavonien und fliesst bei Belgrad in die Donau, die, von Regensburg an schiffbar, aus Deutschland über Oesterreich von Norden kommt und ostwärts zum Schwarzen Meere weiterfliesst.

Ausser der Save und der Donau, welche Serbiens nördliche Naturgrenzen bilden, sind alle anderen Flüsse nicht schiffbar, weil sie grosses Gefälle und geringe Tiefe haben. Deshalb können sie aber sehr nützlich für Industriezwecke verwertet werden. Es gibt Flüsse in Serbien, die vermöge ihres Gefälles 3—4000 und mehr Pferdekräfte liefern können.

Wegen ihrer Grösse nennenswerte Flüsse sind noch die Drina, die westliche Naturgrenze zwischen Serbien und Bosnien, der Timok, der östliche Grenzfluss Serbiens, und die Morava, welche beinahe die Mitte des Landes durchfliesst und das Königreich in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, teilt.

Das Klima Serbiens ist gemässigt kontinental. Die Temperatur-Differenz zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monat beträgt 25 ° C., die mittlere Jahrestemperatur 10 °—11 ° C. Die Regen fallen hauptsächlich im Frühling

und Sommer, in den Monaten Mai bis Juli allein 38 %. Die mittlere jährliche Regenhöhe beträgt 756 mm. Die regenreichsten Gebiete sind die Kreise Užice, Čačak, Rudnik, Kruševac und Kragujevac. Die grösste jährliche Regenmenge wurde im Jahre 1902 zu Bukovik im Kragujevac-Kreise mit 1041 mm beobachtet.

Die Serben sind Südslaven, also ein Zweig des indogermanischen Stammes.

Serbien hat 2 540 000 Einwohner (53 auf 1 qkm). Davon sind 90 % Serben. Die anderen sind meistenteils Rumänen, die im nordöstlichen, gebirgigen Teil Serbiens ihre Wohnsitze haben, ferner in Dörfern verstreut Zigeuner als Handwerker und Bauern und endlich Juden, welche sich nur in Belgrad und in einigen grösseren Städten aufhalten.

Das serbische Klima ist sehr günstig für das Gedeihen und die Entwicklung der Pflanzen- und der Tierwelt. Daher ist Serbien ausgezeichnet durch Ackerbau und ausgedehnte Viehzucht, 84 % der Einwohner leben davon.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche umfasst über 3 000 000 ha (62 %). Davon werden ca. 1 000 000 ha mit verschiedenem Getreide bestellt (Weizen, Mais, Roggen, Gerste und Hafer). Auch Obst wird viel gebaut, ca. 100 000 ha sind mit Pflaumenbäumen, 60 000 ha mit Wein bedeckt. Der Wald nimmt 1 517 000 ha (31,4 %) ein. Serbien ist sehr reich an Vieh (116 Stück auf 1 qkm), in dieser Beziehung wird es nur von England übertroffen (117).

Eisenbahnen von normaler Spurweite (1,435 m) sind in einer Gesamtlänge von 540 km vorhanden und sind Eigentum des Staates. Die Hauptlinie fängt bei Belgrad an und führt nach Süden bis Niš. Von da geht ein Zweig über

Pirot und Sofia nach Konstantinopel, ein anderer über Vranje, Ristovac und Ueskūb nach Saloniki. Von der Hauptlinie zweigen sich noch vier kürzere, gleichfalls staatliche Nebenlinien ab und zwar eine von Mladenovac nach Arangjelovac, die zweite von Velika Plana nach Semendrija, die dritte von Lapovo nach Kragujevac, die vierte endlich von Ćuprija nach Senje. Die erste (32 km) und die vierte (15 km) dieser Nebenlinien sind Schmalspurbahnen (0,76 m Spurweite). Ausserdem besteht noch eine solche von Vrška-Čuka nach Radujevac, welche eine belgische Gesellschaft erbaut hat für den Verkehr der dortigen Steinkohlengruben.

Die offizielle Kirche Serbiens ist die griechisch-katholische (orthodoxe), doch sind die anderen Konfessionen durch die Verfassung anerkannt.

Das Königreich Serbien ist eine konstitutionelle Monarchie, und die Königswürde ist in der Familie Karageorgiević erblich.

Nach der neuesten Verfassung vom 5. Juni 1903 liegt die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Königs Peter I. und der Vertretung des Volkes, der Skupschtina, die aus allgemeinen Wahlen der steuerzahlenden Bevölkerung mit mehr als 15 Dinar direkter jährlicher Steuer hervorgeht. Daneben besteht als beratende Behörde der Staatsrat. Er setzt sich aus acht vom König und acht weiteren von der Skupschtina gewählten lebenslänglichen und unabhängigen Mitgliedern zusammen, die der König ernennt.

Die Vollstreckungsgewalt ruht der Verfassung nach in der Hand des Königs. Er übt sie aus durch seine acht Minister (Justiz, Finanz, Kultus, Oeffentl. Arbeiten, Handel und Gewerbe nebst Landwirtschaft, Inneres, Aeusseres, Krieg), welche die Regierung bilden.

Gegen ministerielle Verfügungen ist die Berufung an den Staatsrat zulässig, der endgültig entscheidet.

Serbien besteht aus 17 Regierungskreisen. Diese sind in Bezirke und letztere weiter in Gemeinden eingeteilt.

In jedem Kreise besteht eine Kreispräfektur. Neben den Kreispräfekturen besitzen die Städte Belgrad und Niš besondere Stadtpräfekturen. Die Gemeinden verwalten sich selbständig. Sie entsenden Vertreter in den Bezirks- und den Kreistag.

Haupt- und Residenzstadt ist Belgrad mit 70 000 Einwohnern. Die anderen grösseren Städte schwanken zwischen 50 000 und 10 000 Einwohnern.

Alle Bürger geniessen gleiche Rechte. In Serbien gibt es keinen Adel; selbst der König, der aus dem serbischen Volke stammt, ist nicht adelig.

Die Gerichte sind unabhängig. In jedem Kreise besteht ein Kreisgericht, das in erster Instanz für Zivil-, Handels- und Strafsachen zuständig ist. In Belgrad befindet sich ausser dem Kreisgericht ein Erstinstanzliches Gericht für die Stadt. Beiden liegen die Zivil- und Strafsachen vor, die Handelssachen innerhalb der Stadt und des Kreises entscheidet das Handelsgericht in Belgrad. Die zweite Instanz für das ganze Land bildet das Appellationsgericht, die dritte das Kassationsgericht, beide in Belgrad.

Die Presse ist frei, die Fremden geniessen wie

die Einheimischen unbeschränkte Erwerbs- und Handelsfreiheit. Gesandtschaften bestehen für Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Oesterreich, Rumänien, Russland und die Türkei. Ausserdem hat Bulgarien einen Geschäftsträger am serbischen Hofe. Konsulate besitzen Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Russland und die Türkei in Belgrad, Oesterreich ferner in Niš, Konsularagenturen ferner in Semendria, Šabac und Negotin. Türkische Konsulate befinden sich ausser in Belgrad noch in Niš, Kragujevac, Vranje und Užice.

Von fremden modernen Sprachen ist in Serbien die deutsche am meisten verbreitet; man findet Leute, welche der deutschen Sprache mächtig sind, fast im ganzen Lande, besonders unter Kaufleuten. Demnächst hört man französisch und in neuerer Zeit vereinzelt auch englisch sprechen.

In Belgrad besteht seit dem Jahre 1895 eine Effekten- und Produktenbörse.

Die bedeutendsten Banken des Landes sind die privilegierte Nationalbank und die gleichfalls privilegierte Exportbank in Belgrad. Beide werden ganz nach modernen Prinzipien geleitet. Die Exportbank widmet ihre Tätigkeit hauptsächlich dem einheimischen und auswärtigen Handel.

Serbien hat Doppelwährung. Das Münzsystem ist das der lateinischen Münzkonvention. Der Frank wird Dinar, der Centime Para genannt. Ein Dinar (à 100 Para) hat einen Wert von 0,81 Mark deutscher Währung.

Es gibt Goldstücke zu 20 und zu 10 Dinar; Silberstücke zu 5, 2, 1 und $^1/_2$ Dinar (50 Para); ausserdem als Scheidemünze Nickelstücke zu 20, 10 und 5 Para. Daneben kursieren Banknoten der Nationalbank im Werte von 1000, 500, 100, 50 und 20 Dinar Gold, und 100, 50 und 10 Dinar Silber.

Gewichte, Längen-, Flächen- und Hohlmasse sind die des metrischen Systems (nach dem Gesetze vom 1. Dezember 1873).

Für den Kalender ist der alte Stil massgebend, augenblicklich um 13 Tage hinter dem Gregorianischen Kalender zurück, für Zeitangaben die mitteleuropäische Zeit.

Vierter Teil.

Die Berggesetzgebung.

Der mittelalterliche Bergbau in Serbien, der sich an eingewanderte deutsche Bergleute knüpfte, hat keine bergrechtlichen Traditionen hinterlassen. Jene Bergleute haben vermutlich ihre rechtlichen Gewohnheiten mit nach Serbien gebracht, doch ist keine Spur von Bergordnungen oder dgl. erhalten.[1]

So sind die einzigen Bestimmungen, die für die Rechtsverhältnisse des serbischen Bergbaues in Betracht kommen, die der Verfassung und des Berggesetzes. Das ursprüngliche Berggesetz vom 15. April 1866[2] ist durch die Novellen vom 21. Juli 1877 und vom 6. Februar 1896 in Einzelheiten ergänzt, dann aber durch die letzte Novelle vom 27. Januar 1900 wesentlich umgestaltet worden. Die wenigen Gruben, die vor 1866 bestanden haben, waren meist

1. Die einzige mittelalterliche Gesetzbestimmung, die sich auf die sog. „Sachsen", übrigens nicht einmal unmittelbar auf den Bergbau bezieht, findet sich im Art. 123 des „Gesetzes des Stephan Dušan, Kaisers von Serbien, 1349 und 1354", herausgegeben von S. Novaković. Belgrad 1898. S. 220.

2. Deutsche Uebersetzung siehe Ztschr. f. Bergrecht IX. Jhrg. Heft I. Bonn 1868. Da die Zitate in den folgenden Ausführungen nach der neueren Fassung des Gesetzes vom 27. Januar 1900 gegeben sind, so entsprechen die angegebenen Paragraphenziffern nicht denen dieser Uebersetzung.

Staatseigentum und nur an Privatverwaltungen verpachtet. Ihre Rechtsverhältnisse waren durch Einzelverträge geregelt, die der Finanzminister mit den Grubenverwaltungen geschlossen hatte.[3] Das völlige Fehlen älterer bergrechtlicher Bestimmungen bringt es mit sich, dass das serbische Berggesetz nicht als die Frucht einheimischer Rechtsentwicklung erscheint, sondern aus den entsprechenden Gesetzen anderer Staaten schöpft. In der Hauptsache ist das österreichische Berggesetz zu Grunde gelegt,[4] doch ist, z. B. für die Knappschaftseinrichtungen, auch das preussische Gesetz u. a. von Einfluss gewesen.

Im folgenden sind die wichtigsten Bestimmungen der serbischen Berggesetzgebung zu einem kurzen Gesamtbilde vereinigt.

Nach Art. 157 der Verfassung vom 5. Juni 1903 und § 15 des Berggesetzes (in der Fassung vom 27. I. 1900) gehören alle Erze und Mineralien, gleichgültig ob an der Erdoberfläche oder in der Tiefe, nicht dem Grundeigentümer, sondern sind Eigentum des Staates *(Bergregal)*.

Das Bergwesen untersteht dem Handelsminister (§ 1 des Berggesetzes). Er erteilt die Erlaubnis zum Schürfen und verleiht das Bergwerkseigentum (§ 19). Der Grundeigentümer kann sich weder dem Schürfen widersetzen (§ 31), noch die Ueberlassung des zum ordentlichen Bergbau nötigen Grund und Bodens gegen angemessene Entschädigung verwehren (§ 49). Die Erlaubnis zum Schürfen und das Recht

3. Z. B. Pachtvertrag der Grube Kačajna vom 27. November 1862 und Pachtvertrag der Grube Podgorac vom 5. Dezember 1865.

4. Leuthold, Das österreichische Bergrecht in seinen Grundzügen. Prag und Leipzig 1887. S. 13 und Zeitschrift für Bergrecht I. c. S. 37.

zum ordentlichen Bergbau kann jeder erlangen, der über sein Vermögen frei verfügt (§ 17). *(Bergbaufreiheit.)*

Die Mineralien, deren Erschürfung und Ausbeutung das Berggesetz regelt (§ 13), sind:

Alle Mineralien, die Metalle rein oder in Zusammensetzungen enthalten, wie Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Eisen u. s. w. in ihren verschiedenen Verbindungen, ferner Asphalt, Graphit, Alaun, Vitriole, alle Salzarten, Zement- und Salzwässer, Erdwachs, Erdöl, Marmor, Zementmergel u. s. w., alle Sorten Braun- und Steinkohlen, lithographische Schiefer und Mühlsteine *(„vorbehaltene Mineralien")*. Inbegriffen sind auch alte Schlacken und Verhüttungsreste.

In strittigen Fällen entscheidet der Handelsminister, ob ein Mineral zu den vorbehaltenen Mineralien gehört (§ 14).

Die Verwaltung des Bergwesens und die Oberaufsicht über den gesamten Bergbau führt der Handelsminister durch die Bergabteilung des Handelsministeriums (§§ 2, 115), die einzige Bergbehörde des Königreiches überhaupt, welche für die Ausführungen der betreffenden ministeriellen Anweisungen und Erlasse zu sorgen hat und unmittelbar die Befolgung der berggesetzlichen Bestimmungen im privaten und staatlichen Bergbau beaufsichtigt (§ 8). Innerhalb der Bergabteilung besteht ein Bergausschuss, gebildet aus dem Chef, dem Inspektor, 3 Bergingenieuren, dem Geologen, dem Chemiker und dem Justitiar oder dem Sekretär der Bergabteilung (§ 5). Dieser Ausschuss legt dem Minister jährlich einen allgemeinen Plan für die staatliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergwesens und einen begutachteten Bericht über den gesamten staatlichen und privaten Bergbau im Lande vor. Ferner hat er sich über alle bergmännischen Berichte zu äussern, ehe sie dem Minister vorgelegt werden und über alle Anfragen des Ministers Gutachten abzugeben (§ 9).

Bei der Bergabteilung werden über die Schürferlaubnisse und Beleihungen, über die Regalabgaben und Taxen und über die verhängten Strafen Bücher geführt, die dem Publikum zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen (§ 121).

Von Zeit zu Zeit entsendet der Minister Sachkundige, um alle bergbaulichen Anlagen und Arbeitsstätten zu besichtigen und die Rechnungsbücher zu revidieren, und lässt sich über den Befund das Nötige vortragen. Eine Einmischung in die rein geschäftlichen Verhältnisse des Bergwerks steht der Aufsichtsbehörde nur in Fällen der Gefahr zwecks deren Abwendung zu (§ 116).

Sofern der Staat selbst schürft oder Bergbau betreibt, unterliegt er denselben berggesetzlichen Bestimmungen wie der Privatunternehmer (§ 18).

Nach serbischem Berggesetz ist schon die Erlaubnis zum Aufsuchen nutzbarer Mineralien überhaupt — „einfaches Schürfrecht" — an einen Erlaubnisschein des Handelsministers gebunden. Dieser Erlaubnisschein wird für das Gebiet von höchstens drei zusammenhängenden, vom Antragsteller anzugebenden Gemeinden (§ 21) und für die Dauer eines Jahres verliehen, kann aber auf weitere zwei Jahre verlängert werden (§ 22). Die Verlängerung erfolgt von Jahr zu Jahr und nur auf Grund eines Berichtes des Antragstellers über seine bisherigen Schürfarbeiten und auf ein Gutachten eines vom Minister entsandten Fachmannes, der die Arbeiten des Schürfers besichtigt und befürwortet, ob und auf welchem Gebiete die Schürferlaubnis zu verlängern

ist (§ 23). Dabei hat der Schürfer für das erste Jahr eine Gebühr von 50 Dinar, für das zweite 200, für das dritte 400 Dinar zu entrichten (Taxgesetz vom 16. XII. 1896, Teil VII Punkt 255—257 und Novelle vom 26. II. 1902). Für ein und dasselbe Gebiet wird das Schürfrecht nur an einen einzigen Berechtigten verliehen (§ 24), im übrigen ist es erblich und übertragbar (§ 22).

Glaubt jemand auf Grund derartiger Schürfarbeiten oder auf andere Weise ein abbauwürdiges Vorkommen eines nutzbaren Minerals gefunden zu haben, so kann er die ausschliessliche Erlaubnis zum Schürfen nachsuchen für eine unbegrenzte Zahl von „Schürfungsflächen“ zu je 500 000 qm, deren Grenzen er genau anzugeben hat. Diese Erlaubnis — „ausschliessliches Schürfrecht“ — ist an den Nachweis gebunden, dass es sich an dem bezeichneten Orte der Mühe lohnt, eine ausschliessliche Aufsuchung vorzunehmen, und gilt für alle Mineralien, die der Antragsteller in seinem Gesuch nennt (§ 25). Sie wird zunächst für ein Jahr erteilt, kann aber von Jahr zu Jahr beliebig oft verlängert werden (§ 30). An Abgaben werden für das erste Jahr 250, für das zweite 400, für jedes weitere 600 Dinar entrichtet (Taxgesetz vom 16. XII. 1896. Teil VII. Punkt 258—260 und Novelle vom 26. II. 1902), ausserdem jährlich 10 Dinar Regalabgabe für jede Schürfungsfläche (Berggesetz § 29).

Das ausschliessliche Schürfrecht wird ebenso wie das einfache innerhalb ein und desselben Gebietes nur an einen Petenten verliehen und ist ebenso wie jenes erblich und übertragbar (§ 25). Wird das ausschliessliche Schürfrecht für ein Gebiet nachgesucht, innerhalb dessen das ein-

fache Schürfrecht bereits an einen anderen Schürfer vergeben ist, so ist die Erteilung desselben nur möglich, wenn der letztere darin einwilligt, bezw. nur innerhalb des Geländestückes, für das er die Einwilligung gibt (§ 26). Die Verarbeitung und der Verkauf der auf Grund einer ausschliesslichen Schürfberechtigung gewonnenen Mineralien ist nur mit besonderer Bewilligung des Handelsministers gestattet (§ 37).

Der Inhaber der einfachen sowohl als der ausschliesslichen Schürfberechtigung muss sich vor allen Arbeiten mit dem Grundeigentümer über die Höhe des etwaigen Schadenersatzes einigen. In strittigen Fällen entscheidet der Handelsminister auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 16. Januar 1880 (B. G. §§ 31, 49, 52, 53). Doch darf sich der Grundeigentümer, wie bereits gesagt, den Schürfarbeiten auf seinem Grundstücke nicht widersetzen, sobald eine solche Entscheidung stattgefunden hat (§ 31).

Die Schürfarbeiten müssen nach den für den Bergbau gültigen Vorschriften derart geleitet werden, dass jede Gefahr für Menschen oder Vieh vermieden wird (§ 33). Wenn der einfach Schürfberechtigte die nötigen Sicherheitsmassregeln unterlässt, so kann der Handelsminister ihm die Schürfberechtigung bereits vor Ablauf der Frist entziehen (§ 34). Der ausschliesslich Schürfberechtigte verfällt im gleichen Falle den betreffenden Strafbestimmungen des Berggesetzes. Dieselben Strafbestimmungen finden auf ihn Anwendung, wenn er Schürfstollen und -baue nicht ununterbrochen betreibt oder es versäumt, jährliche Berichte von dem Erfolge seiner Arbeiten einzureichen (§ 35). Diese Strafen sind Geldstrafen bis zu 500 Dinar, im Wiederholungsfalle bis zum doppelten Betrage, im mehrfachen Wiederholungsfalle Ent-

ziehung der Schürfberechtigung (§ 128). Nach Ablauf oder Verlust des Schürfrechts muss der Schürfer binnen sechs Monaten die Erdoberfläche tunlichst in den vorigen Zustand versetzen (§ 145).

Verboten ist das Schürfen unbedingt auf öffentlichen Strassen und Friedhöfen, an Kirchen, Wasserleitungen und anderen künstlichen Anlagen, sowie 50 Meter im Umkreise derselben. Von der Einwilligung des Grundeigentümers ist die Schürferlaubnis abhängig in und an Wohnhäusern und ihren Nebengebäuden, auf Bauplätzen, in Kunst-, Obst- und Weingärten und dergl. (§ 32.)

Wer eine erschürfte Lagerstätte abbauen will, muss beim Handelsminister eine ordnungsmässige Mutung nebst einem allgemeinen Plan über das beabsichtigte Unternehmen einreichen und dabei den Nachweis erbringen, dass die Lagerstätte den Abbau lohnt, dass das betreffende Gelände bisher nicht vergeben ist, dass der Antragsteller die nötigen bergmännischen Kenntnisse besitzt oder dass ihm ein Fachmann zur Seite steht und dass er die nötigen Betriebskapitalien zur Verfügung hat (§ 40). Der Handelsminister ernennt darauf eine fachmännische Kommission, die an Ort und Stelle die Angaben des Muters nachprüft und den Umfang der zu erteilenden Konzession festsetzt (§§ 41,42). Auf Grund des Kommissionsberichts und nach Anhörung des Bergausschusses erteilt der Minister unter Benachrichtigung der Regierung dem Antragsteller den schriftlichen Bescheid, dass er die erbetene Verleihung erhalten werde, wenn er binnen einer bestimmten Frist den Situationsplan unter Angabe des Lagers und der Zahl und Lage der Grubenfelder, deren Verleihung die Kommission befürwortet und der Minister

bewilligt hat, in duplo einreichen werde und nachdem die Grenzen des Grubengebietes von der fachmännischen Kommission festgestellt sein würden (§ 43). Im allgemeinen geht die ältere Mutung der jüngeren vor, suchen aber mehrere Muter am gleichen Tage die Verleihung des gleichen Gebietes nach, so beleiht der Handelsminister unter Anhörung des Bergausschusses nach Prüfung der von den Einzelnen für den zukünftigen Erfolg gebotenen Garantien entweder alle oder die Majorität oder nur einen (§ 39).

Für die Erlangung der Konzession ist eine Taxabgabe von 600 Dinar zu zahlen (Taxgesetz vom 16. XII. 1896. Teil VII, Punkt 261).

Die Konzessionen, die auf Grund des Berggesetzes erteilt werden (Art. 176 der Verfassung) und die sowohl an Einzelne wie an Gesellschaften verliehen werden (§ 70 d. B. G.) können sich erstrecken:

1. auf den Grubenbau und die blosse Förderung von Mineralien,
2. auf das Waschen und Scheiden der Erze,
3. auf die Verhütung und weitere Zugutemachung der Erze und
4. gemeinsam auf zwei dieser Operationen oder auf alle.

Durch die Verleihung erhält der Unternehmer für die Dauer derselben das ausschliessliche Recht der Ausnutzung nicht allein der in der Urkunde schon bezeichneten Lagerstätte, sondern auch aller derjenigen, welche er innerhalb der Beleihunsdauer in dem verliehenen Gebiete entdeckt (§ 67).

Die einzelnen Grubenfelder sind seitlich durch senkrechte Ebenen in die ewige Teufe, an der Oberfläche durch

Rechtecke begrenzt, die — in wagerechter Erstreckung gemessen — einen Flächeninhalt von 100 000 qm, eine Länge von höchstens 500 und eine Breite von mindestens 200 m besitzen (§ 45). Die Anzahl der an einen Muter zu verleihenden Grubenfelder ist unbeschränkt. Die Verleihung erfolgt auf eine Dauer von 50 Jahren (§ 46), kann aber 10 Jahre vor ihrem Ablaufe durch den Handelsminister auf Antrag erneuert werden (§ 48). Auch kann dem Bergbautreibenden auf seinen Antrag das dauernde Eigentum an dem von ihm betriebenen Werke nach dem Vorschlage des Handelsministers von der Regierung zugesprochen werden, wenn er 15 Jahre ununterbrochen nach den Vorschriften des Berggesetzes das Werk betrieben hat (§ 47).

Für jedes Grubenfeld entrichtet der Unternehmer zu Anfang jedes Rechnungsjahres 12 Dinar Regalabgabe an die Staatskasse (§ 108), ausserdem von der Bruttoeinnahme 1 % (§ 109). Ferner muss er die gesetzliche Kommunalsteuer des Ortes zahlen, in dem sein Bergwerk gelegen ist (§ 110). Die Abgabe, die der Staat von der Bruttoeinnahme erhebt, kann durch den Handelsminister im Anfange des Betriebes oder unter ungünstigen Produktionsverhältnissen teilweise oder ganz erlassen werden (§ 111).

Der mit einem Bergwerke Beliehene ist zum ununterbrochenen Betriebe des Werkes und zur Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmassregeln für Menschen und Tiere verpflichtet (§§ 76, 77). Ausserdem muss er jährlich einen Betriebsbericht, eine vollständige Karte des Bergwerks und einen Betriebsplan an den Handelsminister einreichen (§§ 83, 84). Die Arbeit gilt als ununterbrochen, so lange eine vom Handelsminister nach Vernehmung des Beliehenen auf Grund

des eingerichteten jährlichen Betriebsplanes zu bestimmende Mindestzahl von Schichten und Arbeitern innegehalten wird, die dem Zwecke und den örtlichen Bedürfnissen entspricht (§ 79).

Unter besonderen Verhältnissen, die den ununterbrochenen Betrieb unmöglich machen, kann der Handelsminister die Erlaubnis zur zeitweiligen Einstellung der Arbeiten geben, doch muss der Unternehmer auch dann das Bergwerk in gutem und brauchbarem Zustande erhalten (§ 80).

Der Grundeigentümer ist verpflichtet, dem Beliehenen den zum Bergbau nötigen Grund und Boden und das dazu nötige Wasser gegen angemessene Entschädigung zu überlassen (§§ 49, 55). In strittigen Fällen entscheidet der Handelsminister (§§ 52, 53).

Ist der Grund und Boden eines Bergwerks Staatsdomäne, so hat der Bergwerksunternehmer ohne weiteres das Recht, über die natürlichen Kräfte und die Erzeugnisse des Bodens frei zu verfügen, soweit bestehende Rechte dadurch nicht verletzt werden (§ 56). Befinden sich innerhalb der Bergwerksfläche Staatswaldungen,[5] so werden diese dem Unternehmer, so weit es der Bergbau wirklich erheischt, zur Nutzung unentgeltlich überlassen gegen die Verpflichtung, das betreffende Waldstück in geregelte Forstpflege auf Grund der Vorschriften des Forstgesetzes (vom 30. II. 1891 nebst Novellen vom 2. VIII. 1898, 26. I. 1900, 16. I. 1902 und 23. II. 1904) zu nehmen (B. G. § 58). Fehlen solche Staatswaldungen

5. Der Gesamtumfang der Staatswaldungen in Serbien beträgt 5500 qkm. (Serbischer Oekonomist. Belgrad 1903. No. 2 S. 16.)

innerhalb der Bergbaufläche, sind sie aber in der Nähe vorhanden, so bestimmt der Handelsminister einen entsprechenden Teil dieser Waldung zur Nutzung unter den obigen Bedingungen (§ 59). Ebenso kann der Handelsminister unter Umständen dem Unternehmer eine bestimmte Menge Holz aus Kloster- oder Gemeindewaldungen überweisen, wogegen der Unternehmer dem Eigentümer eine von Sachverständigen festzusetzende Vergütung zahlt (§ 60). Für die Entnahme von Holz aus Privatwaldungen sind private Vereinbarungen nötig (§ 61).

Der Bergwerksunternehmer hat das Recht zur Anlage aller Steinbrüche, Gruben, Schächte, Stollen, Hütten- und Aufbereitungswerke, Werkstätten, Gebäude, Wasserleitungen, Eisenbahnen, Wege, Brücken und Depots, sowie Aufstellung aller Maschinen, soweit solche für Entwicklung des Bergbaubetriebes von Vorteil sind. Auch darf er Magazine und Kantinen für seine Arbeiter anlegen. Abgebaute oder unvorteilhafte Grubenfelder kann er aufgeben. Er verliert damit das ausschliessliche Verfügungsrecht über ihre Bearbeitung, ist aber auch von der daran haftenden Regalabgabe befreit (§ 68). Für die Ausfuhr seiner Bergwerksprodukte, auch wenn sie in bergbaulichen Werkstätten verarbeitet sind, sowie für die Einfuhr von Maschinen, Werkzeugen, Bau- und anderen Hülfsmaterialien für seinen Bergbaubetrieb zahlt der Beliehene keinen Zoll (§ 69).

Das unbewegliche Vermögen des Bergwerks (Grubenfelder, Gruben, Schmelzöfen, Grundstücke, Wälder, Gewässer, Wohnhäuser und bergbauliche Bauten über und unter Tage) muss in das Bergwerksregister, das

in der Bergabteilung geführt wird, eingetragen werden und ist hypothekarisch beleihbar (§ 63).

Getrennte Grubenfelder, die an einander grenzen, können, falls sich daraus Betriebsvorteile ergeben, vereinigt werden, ebenso ist die Trennung zusammengehöriger Felder zulässig, doch bedarf beides der Genehmigung des Handelsministers (§§ 65, 66).

Gesellschaften, die Bergbau treiben wollen, müssen ihre Firma, ihr Direktorium, die nötigen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie für jedes einzelne Fach des Unternehmens ihre sachkundigen Fachmänner aufweisen können (§ 72). Ihre Verträge und Statuten, sowie deren etwaige Aenderungen müssen vom Handelsminister genehmigt sein und werden in das Bergwerksregister eingetragen (§ 71).

Ebenso bedürfen alle Verträge und Vollmachten, durch die das Verhältnis der Gesellschaft zu ihren Beamten geregelt wird, der Genehmigung des Handelsministers und sind von der Gesellschaft durch das Amtsblatt („Srpske Novine“-Belgrad) bekannt zu geben (§ 73).

Die Gesellschaft bestimmt den Ort ihrer Generalversammlung, die alljährlich einmal abgehalten werden muss (§ 74). Im übrigen gelten für solche Gesellschaften die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (B. G. § 75).

Wohnt der Unternehmer, bezw. der Direktor der betreffenden Gesellschaft, nicht in dem Kreise, in dem das verliehene Bergwerk liegt, so ist die Bestellung des dort ansässigen verantwortlichen Vertreters notwendig (§ 86).

Soweit der Staat Inhaber der Bergwerkskonzession ist, kann er seine Gruben teils selbst betreiben, teils an Unter-

nehmer verpachten. Auch so verpachtete Gruben unterliegen in ihrem Betriebe den Vorschriften des Berggesetzes (§ 46). Die Dauer der Verpachtung und die Höhe der an den Staat zu zahlenden Abgaben werden durch den jeweiligen Vertrag geregelt, den der Handelsminister nach Anhörung des Bergausschusses und Bewilligung seitens der Regierung mit dem betreffenden Unternehmer schliesst.

Falls ein Privatunternehmer ein an ihn verliehenes Bergwerk verpachten will, ist das nur mit Genehmigung des Handelsministers zulässig (§ 62), der Unternehmer bleibt für die Beobachtung der Vorschriften des Berggesetzes verantwortlich, die Verantwortlichkeit des Pächters gegen den Verpächter regelt das Zivilgesetzbuch (B. G. § 85).

Was das Verhältnis des Beliehenen zu benachbarten Bergwerksunternehmern betrifft, so ist er bei Unglücksfällen verpflichtet, mit allen entbehrlichen Arbeitskräften zu Hülfe zu eilen, wofür er eine angemessene Vergütung fordern kann (§ 88). Ferner muss er gegen entsprechende Entschädigung die Benutzung seiner Stollen, Schächte, Fördereinrichtungen usw., sowie die Anlage von Hülfsbauen in seinem Gebiete seitens eines Nachbarunternehmers gestatten, soweit er selbst keinen Schaden dadurch erleidet (§ 89). Für etwa trotzdem entstehenden Schaden hat der betreffende Nachbarunternehmer aufzukommen (§ 91).

Ueber die Arbeiter und Aufseher muss auf jedem Bergbau ein Register geführt werden, das auf Verlangen der Berg- sowie der Polizeibehörde vorzulegen ist (§ 101). Ferner muss auf jedem Bergwerke eine vom Handelsminister genehmigte Dienstordnung bestehen (§ 93). Bergarbeiter und Aufseher dürfen nicht ohne Dienstbuch angenommen oder

entlassen werden (§ 102). Der Schürfer wie der Beliehene ist verbunden, sein Personal alle Vierteljahre — beim Ausscheiden aus dem Dienst sofort — abzulohnen (§ 99). Als normale Kündigungsfrist gelten für Beamte und Aufseher drei Monate, für Arbeiter 15 Tage (§ 94).

Zur Unterstützung der Aufseher und Arbeiter, sowie ihrer Witwen und Waisen bestehen zwei Arten von Knappschaftskassen:

1. eine allgemeine Kasse für das ganze Land zur Unterstützung bei Invalidität und

2. eine Kasse bei jedem Bergwerk zur Unterstützung im Falle der Krankheit und des Todes (§ 103).

Alle ständigen Grubenarbeiter und -Aufseher zahlen an die erstere Kasse 3 %, an die letztere 2 % ihres Verdienstes. Die Grubeneigentümer, Beliehenen bezw. Pächter zahlen an jede der Kassen halb so viel wie die Gesamtheit ihres Personals. In die allgemeine Knappschaftskasse fliessen ausserdem alle auf Grund des Berggesetzes über die Eigentümer, Beliehenen und Pächter verhängten Geldstrafen, während die Beträge der Strafen gegen Arbeiter und Aufseher der Grubenknappschaftskasse zufallen (§ 104). Für die Knappschaftskasse seiner Grube muss der Unternehmer Statuten feststellen, die der Genehmigung des Handelsministers unterliegen (§ 105).

Das Recht des Bergwerksunternehmers erlischt durch Ablauf der Verleihungsfrist, freiwillige Entsagung, Eröffnung des Konkurses, Aberkennung im Strafwege, sowie ferner, wenn der Unternehmer binnen einem Jahre nach Erteilung der Bergbauberechtigung nicht mit den Arbeiten begonnen

hat. Ueber den Verlust des Rechtes zum Bergbau entscheidet der Handelsminister nach vorheriger Vernehmung des Bergausschusses. Dem Unternehmer steht die Berufung an den Staatsrat zu, dessen Entscheidung endgültig ist (§ 146). Stirbt der Unternehmer oder wird über sein Vermögen der Konkurs eröffnet, so ist das Gericht verpflichtet, dem Handelsminister davon Anzeige zu machen und den Namen des Verwalters zu seiner Kenntnis zu bringen (§ 87). Im übrigen wird im Falle des Konkurses nach den Bestimmungen der Konkursordnung verfahren (B. G. §§ 161—163).

Die Untersuchung und Bestrafung aller Disziplinarvergehen gegen das Berggesetz liegt in den Händen des Handelsministers. Auch hier ist eine letztinstanzliche Berufung an den Staatsrat zulässig. Strafrechtliche Sachen, wie auch Vergehen grober Fahrlässigkeit, die die persönliche Sicherheit und das Vermögen gefährden, unterstehen aber der Polizeibehörde und den Gerichten (B. G. §§ 122, 128). Die bergrechtlichen Disziplinarstrafen sind Geldstrafen von 50—500 Dinar, im Wiederholungsfalle bis zur doppelten Höhe. Die höchste Strafe ist die zeitweilige oder dauernde Entziehung der Bergbauberechtigung (§ 128). Sie tritt nur ein, wenn der Unternehmer trotz wiederholter Geldstrafen die Sicherheitsvorschriften nicht innehält oder widerrechtlich seinen Betrieb unterbricht (§§ 135—136).

Sechster Teil.

Die wirtschaftliche Entwicklung des serbischen Bergbaus.

Bergbau im Mittelalter.

Im Mittelalter war der Bergbau eine Hauptquelle des Reichtums der serbischen Länder. Dieser Bergbaubetrieb beruhte auf römischen Traditionen, und die römischen „metalla" ihrerseits schlossen sich ohne Zweifel an eine primitive Gold- und Magneteisensandwäscherei der Ureinwohner an. Römische Inschriften in Rudnik und Reste römischer Thermen bei Jošanica, Novi-Pazar und zwischen Prepoljac und Kuršumlje im Minendistrikt des Kopaonik zeigen, dass die dortigen Silberlager bereits im Altertum bekannt waren. Darüber berichtet Dr. Constantin Jos. Jireček[1] folgendes:

„Der Name des Kopaonik, welcher bereits in einer serbischen Urkunde des XII. Jahrhunderts erwähnt wird, beweist, dass die slavischen Einwanderer auch im früheren Mittelalter Bergbau betrieben oder dass ihnen wenigstens die Lage der römischen Minen wohl bekannt blieb. Die Neubegründung des Bergwesens und der Balkanhalbinsel gehört

1. Jireček, Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters, Prag 1879, S. 41 ff. Da das Jirečeksche Buch, das einzige über den mittelalterlichen Bergbau Serbiens, völlig vergriffen ist, haben wir den betreffenden Abschnitt hier wörtlich wiedergegeben.

erst ins XIII., seine Blütezeit ins XIV. und in den Anfang des XV. Jahrhunderts. In dieser Periode wurden die serbischen Bergwerke weltbekannt. Von ihrer Ergiebigkeit erzählte man sich Unglaubliches. Der französische Mönch Brocard berichtet 1332, der König von Serbien besitze fünf Silberbergwerke und ebensoviel Goldbergwerke, in denen die Bergleute ununterbrochen beschäftigt seien; ausserdem gäbe es in seinem Lande auch einige gemischte Bergwerke, die sowohl Gold als Silber enthalten. Der Byzantiner Kritobulos (1453) bemerkt in der Erzählung von den Feldzügen Sultan Mohammeds II. gegen Georg Brancović, dass im Lande der Serben Gold und Silber förmlich dem Boden entspringe wie aus natürlichen Quellen, überall, wo immer man nachgräbt, fänden sie reiche und prachtvolle Lager von Gold und Silber, die mächtiger seien, als die berühmten Gruben Indiens."

„Diesen Aufschwung des Bergbaues während des späteren Mittelalters begründete die Berufung deutscher Bergleute, welche übereinstimmend als Sachsen (sl. Sasi) bezeichnet werden und im XIII. Jahrhundert von Ungarn aus in die Balkanländer übersiedelten. In Serbien ist ihre Anwesenheit erst zu Anfang der Regierung des Königs Stephan Uroš II. Milutin (1282—1320) urkundlich nachweisbar; die ersten serbischen Münzen wurden jedoch schon von König Stephan Vladislav (seit 1234) geprägt, und im Jahre 1253 trieb man in Ragusa bereits Handel mit ungemünztem Gold und Silber, welches aus dem Innern der Halbinsel kam."

„Neben den Sachsen hatten an dem Betriebe der serbischen Bergwerke den grössten Anteil die Ragusaner, jedoch nicht als Minenarbeiter, sondern als Kapitalisten, Goldschmiede und Münzmeister. Daneben erscheinen auch einheimische Grubenbesitzer und Arbeiter. Neben den Sachsen waren in den Bergorten am stärksten vertreten die Ragusaner. In Novo Brdo z. B. wohnten am Anfang des XV. Jahrhunderts Mitglieder fast aller Adelsgeschlechter von Ragusa, teils als Grosshändler, teils als Bergwerksbesitzer. Der Viktualienhandel befand sich grösstenteils in den Händen der Ragusaner, welche die „valturchi" (Bergarbeiter) mit Fleisch, Mehl und Wein versorgten und die Waren ihnen um rohes, nach dem Gewicht gemessenes Metall verkauften. Ausser den Ragusanern gab es hier auch Cattarenser (Cattaro war unter den Nemanjiden eine serbische Reichsstadt), Antivarenser, Spalatiner, Traguriner, Curzolaner, Zaratiner und andere Dalmatiner. Dazu gesellten sich venetianische und sonstige italienische Kaufleute und Handwerker. Die einheimische Bevölkerung bildete nur einen Bruchteil. Die Bergstädte hatten demnach alle einen ausgesprochenen „lateinischen" Charakter; jede auch von den kleinsten hatte eine katholische Kirche mit einem Pfarrer oder Kaplan. Diese Lateinkirchen waren im XV. Jahrhundert in dem ganzen serbischen Reiche dem Bischof von Cattaro untergeordnet, später dem Erzbischof von Antivari."

„Der ursprüngliche Besitzer der Bergwerke war der Landesherr, welcher seine Rechte an sächsische und ragusanische Unternehmer abtrat. Z. B. Ban Tvrdko von Bosnien überliess die Silberminen von Ostružnica bei Fojnica unter einer gewissen, nicht näher angegebenen Bedingung, die wahrscheinlich in der Ablieferung eines Zehents an den königlichen Fiskus bestand, dem Sachsen Hanns, Peters Sohn (Chanussius Petri Saxinouich). Hanns begann den Betrieb

1364 in der Gesellschaft (societas) von zwei Ragusanern Jacobce, Helie und Pauluscus de Cudeleno (Kudelinović). Später verkaufte er die Hälfte der Gruben seinen Kompagnons um 250 Pfund Silber."

„Auch in den übrigen Bergwerken finden wir überall, wie einzelne Gruben von Privatpersonen gekauft, verkauft, verpfändet und vererbt werden, ja gar viele hatten mehrere Besitzer, deren mancher mitunter nur ein Viertel besass (parte de fosse, sl. delove na rupach). Die Bergarbeiter verkauften das gewonnene Erz frei an die Ragusaner. Erst im XV. Jahrhundert bemühten sich die Herrscher, besonders Stephan Lazarević, die Ausfuhr edler Metalle zu verhindern und den Ankauf den gewonnenen Erzes an ihre Münze zu binden, worüber mit Ragusa allerdings gewaltige Konflikte ausbrachen."

„In Bosnien musste im XV. Jahrhundert alles aus dem Lande geführte Silber, so wie auch das aus Serbien durchgeführte, mit einer königlichen bulla (srebo bolano) versehen sein. Daneben sorgten auch die Könige dafür, dass die Ragusaner die Silberpreise nicht allzu hoch stellen und dadurch die königliche Münze, die ebenfalls das Metall von den Bergarbeitern kaufte, übervorteilen."

„Die sächsischen Kolonisten hatten bedeutende Rechte und Privilegien. Ursprünglich durften die Sachsen den Wald roden und Ansiedelungen anlegen, wahrscheinlich überall, wo immer Metalle zum Vorschein kamen. Durch das Gesetzbuch des Zaren Stephan Dušan (1349) wurde ihnen das weitere Roden der Wälder und die Anlage neuer Kolonien untersagt; nur für den Bedarf der Marktplätze (für die Hochöfen) durften sie Holz fällen, so viel als ihnen notwendig war.

Ihre Verhältnisse zu den Ragusanern, zu dem Adel u. s. w. waren seit der Zeit des Königs Stephan Uroš II. Milutin genau geregelt. Nur diejenigen Ragusaner, welche Häuser besassen, waren zur Verteidigung der Akropole des Marktplatzes verpflichtet; von diesen Häusern zahlten sie an Steuer einen Dukaten jährlich. In Gerichtsfällen mit den Sachsen oder den Serben entschied eine Jury (porota), bestehend aus sechs Ragusanern und sechs Sachsen, eventuell Serben."

„Die Erze wurden in Stollen und Schachten gewonnen. Der deutsche Ausdruck Zeche kommt in den serbischen Annalen als „cech" vor; ebenfalls daselbst werden Zusammenbrüche der „širine" (Stollen) und Grubenbrände (vielleicht Explosionen unterirdischer Gase „schlagende Wetter") erwähnt. Das gewonnene rohe Erz (ruda) wurde in Kübeln gemessen und in Hochöfen verarbeitet. An den Orten, wo einst Bergwerke bestanden, findet man noch überall Massen von Schlacken, so wie (besonders bei Eisengruben) auch Reste von Hammerwerken (samokovi), zu deren Betrieb die Wasserkraft der Gebirgsbäche in Anspruch genommen wurde. Die vollständige Reinigung (affinatio, affinatura) des Metalls, besonders des Silbers und Kupfers, wurde grösstenteils erst in Ragusa oder gar in Venedig durchgeführt."

„Die Ausfuhr von Gold aus den Binnenländern über Ragus wird seit 1253 erwähnt; dasselbe kam meist aus Novo Brdo. Das vorzüglichste Produkt der serbischen Minen war aber das Silber. Man unterschied einige Arten von Silber je nach der Legierung, besonders das „weisse Silber" und das „argento de glama".

„Bei den Bergwerken befanden sich auch die Münz-

ämter (zeccha). Die Münzprägung betrieben unter der Leitung und Aufsicht der landesfürstlichen Vojvoden und der lateinischen Gabbelotti Goldschmiede, Ragusaner, Cattarenser, Venetianer, einheimische Slaven, und zwar mittels eiserner Formen. Die Münzen der südslavischen Herrscher führen neben cyrillischen auch lateinische Aufschriften, z. B. die von Novo Brdo (unter Fürst Lazar): „Noumonte moneta argentea.“ Münzämter bestanden besonders in Brskovo, Novo Brdo, Rudnik und Srebrnica.“

„Verzeichnisse der katholischen Pfarren im Innern von Serbien und folglich auch der sächsischen und ragusanischen Kolonien enthalten einige päpstliche Urkunden des XIV. Jahrhunderts. Dieselben nennen aber nicht alle Pfarren und enthalten neben den Bergwerken auch andere Handelsplätze ohne Bergbau. Das reichste Material über den mittelalterlichen Minenbetrieb Serbiens ist aufbewahrt in den Archiven der ehemaligen Republik Ragusa. Die in den dortigen Denkmälern erwähnten Bergwerke lassen sich in folgende Gruppen einteilen:“

„**Srebrnica.** Ungefähr anderthalb Meilen westlich von der Drina liegt in einem von hohen Bergen eingeengten Tale die Burg und Stadt Srebrnica. Srebrnica war im späteren Mittelalter die grösste Berg- und Handelsstadt des ganzen Gebietes zwischen der Sawe und der Adria und wird zum ersten Male im J. 1376 genannt, wo es bereits ein belebter Handelsplatz war und eine starke ragusanische Ansiedelung besass. Im Jahre 1410 wurde es von den Truppen König Sugmund's den Bosniern entrissen und 1411 von Sigmund dem serbischen Fürsten Stephan Lazarević geschenkt, was unter den Bosniern grossen Unwillen erregte. Srebrnica blieb nun trotz aller Eroberungsgelüste der bosnischen Dynasten 1411—1440 serbisch. In den Jahren 1440 bis 1443 war es türkisch. Nach dem glücklichen Feldzug König Vladislav's von Ungarn gegen die Türken 1443 beeilten sich die Bosnier, die Stadt zu besetzen. Dies hatte einen langen Krieg zwischen dem bosnischen König Stephan Thomas und dem serbischen Despoten Georg Branković zur Folge, wobei die Stadt durch wiederholte Eroberung und Wiedereroberung nicht wenig litt. Die hiesigen Bergwerke lieferten vorzüglich Silber, daneben auch etwas Blei; seit 1417 bestand hier eine Münzstätte. Der Handel bewegte sich nach Inner-Serbien, Ungarn, Ragusa und den übrigen adriatischen Küstenstädten. Sächsische purgari, ragusanische Kaufleute und einheimische Slaven waren die Bewohner der Stadt.“

„**Zvornik.** An der unteren Drina liegt die grosse Festung Zvornik, von deren Umgebung heute noch erzählt wird, dass sie reich an Gold, Silber und Blei sei. Zuerst war sie erwähnt 1412. Auch hier gab es eine ragusanische Kolonie und ein Franziskanerkloster. Die Ausfuhr von Silber aus Zvornik nach Ragusa wird 1428 ausdrücklich erwähnt. Von 1433 bis zum Untergang des Despotats befand sich die Burg samt der ganzen Umgebung im Besitze der Serben; in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde um ihren Besitz zwischen Türken und Ungarn gekämpft.“

„Anderthalb Meilen nordöstlich von Zvornik auf jetzt serbischem Boden liegt bei dem Kloster Tronoša, einer Gründung des Königs Stephan Dragutin, ein Dorf Zajača. Der südlich von dem Dorfe emporragende Berg Kostajnik ist voll Spuren alter Minen, in denen man Antimon vorfand; auf dem Berge sieht man eine Schlossruine, die gleichfalls Kostajnik genannt wird. Hier stand die 1445 erwähnte Bergstadt Za-

ječa, damals bewohnt von „valturchi", mit einer ragusanischen Kolonie und im Namen des Despoten Georg verwaltet von einem Comes. In den Minen daselbst wurde auf Silber gebaut."

„Zwei Meilen südöstlich von Zajača liegen die heute noch betriebenen Bleibergwerke von Krupanj. Der Ort wird 1422 als Aufenthaltsort von ragusanischen Kaufleuten genannt."

„**Rudnik.** Eine reiche Geschichte hat der Minenbezirk von Rudnik, welcher gerade in der Mitte des jetzigen Königreichs Serbiens gelegen ist. Römer, Sachsen, Ragusaner, Türken, Oesterreicher (1718—1735) und Serben haben in der Umgebung der hiesigen Blei- und Silbergruben Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Die Bergwerke befinden sich am Fusse des zweigipfligen Šturac. An der Nordseite des Šturac liegen an den Quellen der Jasenica die wohlerhaltenen Ruinen eines viereckigen Kastells mit Rundtürmen an den Ecken, welches ein verlassenes Städtchen mit gepflasterten Gassen und verfallenen Häusern einschliesst. Es war noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts von den Türken bewohnt. An der Südostseite des Berges fand Dr. Janko Šafarik 1865 römische Rudimente und eine Inschrift, welche meldet, Kaiser Septimus Severus habe den hiesigen Tempel der Mutter Erde (templum Terrae Matris) erneuern lassen. Am Südfusse des Šturac werden an den Quellen der Despotovica Spuren einer mittelalterlichen Ansiedelung gezeigt. Zahlreiche alte Stollen, aus denen gegenwärtig Bäche herausrinnen, verfallene Schächte, Trümmer katholischer und orientalischer Kirchen, grosse Schlackenhalden und Reste von

Schmelzhütten zeugen von dem Leben, das einst an diesen jetzt ganz verödeten Berghöhen herrschte."

„Rudnik war vom XIII. Jahrhundert an bis zur türkischen Eroberung des Landes ein bedeutender Platz mit einer ragusanischen Ansiedelung. In der Geschichte dieser Kolonie gewährt man zweimal eine gewisse Blütezeit, das erste Mal unter König Stephan Uroš II. Milutin, das zweite Mal, als das serbische Reich, von den Türken bedrängt, seinen Schwerpunkt mehr nach Norden verlegte und der Despot Georg Branković öfters hier zu residieren pflegte. Seit Alters her bestand hier eine Münzstätte."

„**Kopaonik.** Das grösste mittelalterliche Bergwerksgebiet befand sich an den Quellen der Rasina, der Toplica und des Lab, in dem aus Syenit und Serpentin bestehenden Gebirge, aus welchem einer der höchsten Gipfel des heutigen Serbiens, der Kopaonik, emporragt. In der Richtung von Nord nach Süd hatte es eine Ausdehnung von neun geographischen Meilen. Silber und Eisen waren die Produkte des hiesigen Bergbaues. Grossartige Haldenzüge, verfallene Schachten und Stollen, Ruinen von Hammerwerken und Eisenhütten, Rudimente lateinischer Kirchen und Reste städtischer Ansiedelungen zeugen von dem Leben, welches einstens in dieser jetzt dicht bewaldeten und spärlich bewohnten Bergwildnis herrschte. Unter dem Volke gehen wundersame Sagen von den „Lateinern", welche einst hier das Innere der Berge ausbeuteten, von dem Reichtum der untergegangenen Städte und von dem Luxus ihrer Bewohner."

„Der Bergbau im Kopaonikgebiet dauerte bis in das XVI. Jahrhundert; im XVII. ging er allmählich ein und im

vorvorigen Jahrhundert gab es hier nur ein paar elende Eisenhämmer."

„**Novo-Brdo**, Novus Mons, Nouomonte, Nyeuberge der sächsischen Bergleute, war 1350—1450 die grösste und berühmteste städtische Ansiedelung des ganzen Innern der Halbinsel (jetzt in dem türkischen Teile Altserbiens gelegen). Von ihren Schätzen erzählte man sich im Auslande ganz fabelhafte Geschichten; der Byzantiner Kritobulos schreibt, Gold und Silber werde hier förmlich aus dem Boden hervorgeackert und der Franzose Brocquière (1433) hörte, dass die dortigen Gold- und Silberminen jährlich 200000 Dukaten Reingewinn lieferten."

„Dieses gegenwärtig ganz verfallene und vergessene Emporium lag in einer Gebirgslandschaft zwischen dem Amselfelde und der bulgarischen Morawa, drei Meilen östlich von Priština. Zar Stephan Dušan pflegte hier öfters zu verweilen; den grössten Aufschwung erreichte aber die Stadt unter den Fürsten Lazar, Stephan Lazarević und Georg Branković. Damals befand sich hier die Hauptkolonie der Ragusaner, von der aus die Befehle der Vaterstadt in die übrigen benachbarten Ansiedelungen vermittelt wurden. Sächsische „purgari", die eine grosse St. Nicolauskirche, die sogenannte „Sachsenkirche" (saska crkva) besassen, betrieben den Bergbau. Auch Italiener, besonders Venetianer, waren hier als Kaufleute ansässig; desgleichen wohnten hier viele serbische Edelleute. Die Handelsverbindungen von Novo Brdo reichten in dieser Zeit bis Sofia, Konstantinopel, Adrianopel, Seres, Salonich und im Westen bis nach Italien; infolge des regen Verkehrs nach allen Seiten war man hier am besten und schnellsten von allen Neuigkeiten der Halbinsel unterrichtet."

„In den Wirren des XV. Jahrhunderts hatte Novo Brdo manches Ungemach zu bestehen. Im Jahre 1413 wurde die Burg von Serben und Ragusanern gegen Sultan Musa tapfer verteidigt und sein Angriff zurückgewiesen. Von dieser Zeit an folgte eine Belagerung der anderen. Nach dem ersten Sturze des Despoten Georg (1440) wurde Novo Brdo von den Türken eingeschlossen und hielt sich bis zum 21. Juni 1441, wo es endlich kapitulierte. Die Ragusaner blieben sodann auch unter den Türken (1441—1444) in der Stadt, die aber von nun an rasch dem Verfalle entgegenging, und sich auch nicht unter der zweiten Herrschaft des Georg erholte. Im Jahre 1455 brach die entscheidende Katastrophe ein, welche dem Glanz von Noovo Brdo mit einem Male ein Ende machte. Sultan Mohammed II. schloss die Stadt ein und zwang sie, nach 40 tägigem Bombardement aus seinen Riesenkanonen am 1. Juni zur Kapitulation, ein Ereignis, welches damals selbst in Ungarn und Italien einen gewaltigen Eindruck machte, da man Novo Brdo, abgesehen von seiner kommerziellen Bedeutung, als eines der vorzüglichsten Bollwerke der Christenwelt ansah. Zur Sicherung des Platzes wurde in der eroberten Stadt eine osmanische Kolonie angelegt. Im Jahre 1466 wurde die „Sachsenkirche" in eine Moschee verwandelt und im April 1467 erfolgte die Uebersiedelung der christlichen Stadtbevölkerung nach Konstantinopel, das der osmanische Eroberer durch zwangsweise Kolonisation aus griechischen und slawischen Ländern wieder zu beleben sich bemühte. Der Rest der alten Novobrdenser wurde im folgenden Jahre durch die Pest aufgerieben; die ragusanische Gemeinde war gleich nach der zweiten Eroberung auseinander gegangen. Der Silberminenbetrieb verfiel indessen erst

im XVII. Jahrhundert vollständig. Im Jahre 1685 gab es hier eine Besatzung von 40 Janičaren; das Schloss war ganz baufällig. In der Umgebung fand man damals noch hie und da katholische Familien. Jetzt ist Novo Brdo eine trostlose Ruine, vor deren massiven Mauern ungefähr 15 türkische Häuser stehen."

„In Janjevo westlich von Novo Brdo und südlich von Priština, am Ostrande des Amselfeldes, besteht noch jetzt eine isolierte Gemeinde serbisch sprechender Katholiken, die sich mit Messinggiesserei beschäftigen. In der Nähe treten Spuren alten Bergbaues, Schlackenhalden und verfallene Schachten und Stollen zu Tage."

„**Kučevo**. In der Mitte des XIV. Jahrhunderts wird ein Ort Željeznik in Kučevo" genannt, mit Bleigruben und einer ragusanischen Ansiedelung. Im Jahre 1433 erscheint dieser Platz als eingegangen und von Kaufleuten nicht mehr besucht. Heute ist Kučevo in Serbien gleichgenannte Gegend am Pekflusse im Požarevacer Kreise, und zwar an dem Bach Željeznik, welcher westlich von den grossen Kupfer- und Eisenminen von Majdanpek zum Pek abfliesst. In der Nähe, bei Kučajna, wird heute noch Blei gewonnen."

Dieser ganze Bergbau ist unter der türkischen Herrschaft rasch zu Grunde gegangen. Das Schicksal vom Novo-Brdo macht das verständlich. Aber neben den gewaltsamen Massregeln des Siegers trägt die Hauptschuld, wie Jireček richtig hervorhebt, die verkehrte Wirtschaftspolitik, welche die Türken in dem unterworfenen Lande trieben. Sie begann mit dem Verbot der Ausfuhr von Metallen. Damit war der private Bergbau lahm gelegt. Der Minenbetrieb hörte auf, die Beschäftigung freier, sächsischer, ragusanischer und ein-

heimischer Unternehmer zu sein. Er wurde zur Frohne, zu „einer der Tyranneien der Türkei", wie der venetianische Gesandte Catarino Zeno 1550 schreibt.

„Man machte nämlich irgend einen reichen Primaten, meist einen Griechen, ohne ihn viel zu befragen, zum Pächter der Bergwerke. Trug der Betrieb etwas ein, so gewann er; wenn nicht, so haftete er der Pforte mit seinem ganzen Vermögen. Die Bergleute in den Silberminen selbst arbeiteten nicht mehr für eigenen Gewinn, sondern für die Chazna (Kasse) des Sultans. Dabei geriet endlich die Kunst des Bergbaues selbst durch den Abgang der früheren erfahrenen Arbeiter in Vergessenheit. Die ragusanischen Bergwerksunternehmer zogen sich nach Italien, wo wir z. B. 1473 zwei Ragusaner als königliche Bergmeister in den Silbergruben Calabriens antreffen."[2]

Bergbau im XIX. Jahrhundert und in der Gegenwart.

Seit den Kämpfen von 1804—1815 hat Serbien seine Freiheit wieder errungen, aber das Land wurde zunächst nicht selbständig, sondern blieb Vasallenstaat der Türkei, bis ihm der Berliner Kongress 1878 die volle Unabhängigkeit zurückgab.

Im Anfang war das Land finanziell völlig erschöpft und brauchte eine geraume Zeit, sich zu erholen. Trotzdem hat schon im Jahre 1835 die fürstliche Regierung das Land durch den sächsischen Ober-Berghauptmann Freiherrn von

2. Jireček, l. c. S. 58.

Herder[3] montanistisch erforschen lassen. Herder untersuchte die damals bekannten Erzvorkommen und Mineralwässer und veröffentlichte auch chemische Analysen, bei denen er den hohen Silbergehalt der serbischen Erze besonders hervorhebt. Auch Alexander von Humboldt, dem der preussische Oberleutnant von Pirch auf einer Reise gesammelte serbische Erze vorlegte, sprach sich im gleichen Sinne aus.[4]

Durch die Verfassung von 1838 (§ 20) wurde das Bergwesen dem neugeschaffenen Finanzministerium unterstellt, das anfangs in drei, später in sechs Abteilungen zerfiel. Die fünfte davon war die Bergabteilung, die für die gesamten Bergbauangelegenheiten zu sorgen hatte. Mit der Begründung eines besonderen Ministeriums für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Jahre 1884 ist die Bergabteilung dem letzteren zugewiesen worden.

Während der Zeit, in der das Bergwesen dem Finanzministerium unterstand, wurde auf Veranlassung des Finanzministers Cukić durch den Chef der Bergabteilung Branković ein Berggesetz ausgearbeitet und im Jahre 1866 eingeführt. In seiner wesentlich abgeänderten Fassung von 1900 bildet es heute die Grundlage des serbischen Bergrechtes. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sind im vierten Teile der vorliegenden Arbeit zusammengestellt.

Neben der Regelung der rechtlichen Verhältnisse hat die serbische Regierung durch Schürfungen und durch Eigenbetrieb oder Verpachtung daraufhin begründeter Bergwerke

3. v. Herder, Bergmännische Reise in Serbien, im Auftrage der fürstl. serbischen Regierung ausgeführt im Jahre 1835. Pest 1846.

4. O v. Pirch, Reise in Serbien im Spätherbst 1829, Berlin 1830.

für die Förderung des serbischen Bergbaues zu wirken gesucht.

So begann der Staat 1847 mit einem Aufwande von 5 Millionen Dinar die Anlage eines Grubenbetriebes und einer Eisengiesserei in Majdanpek, doch zog er es vor, die Bergwerke im Jahre 1858 auf 30 Jahre an eine „franko-serbische Gesellschaft“ zu verpachten.[5]

1866 liquidierte die Gesellschaft, an ihre Stelle trat die englische „Servian Iron and Copper-Company“. Beide liessen sich aber weniger die Hebung des Berg- und Hüttenbetriebes angelegen sein, als die Abholzung der Wälder und den Handel mit dem geschlagenen Holze. Da die englische Gesellschaft auch sonst ihrem Vertrage nicht nachkam, war die Regierung eben im Begriff, gegen sie vorzugehen, als jene sich freiwillig zurückzog. Ein Engländer, John Holway, der 1883 die Gruben von Majdanpek und Rudna Glava auf 50 Jahre pachtete, machte eine Zeitlang kostspielige Versuche mit der Anwendung des Bessemer-Prozesses auf Kupfer und übertrug schliesslich 1885 die Pachtung auf die Wiener Firma Chaudoir & Co., die ihm bedeutende Kapitalien vorgestreckt hatte. Chaudoir & Co. haben sich für den Betrieb nur wenig interessiert, der ungünstige Einfluss früherer Holway'scher Beamten kam hinzu, und im Jahre 1901 fiel die Pachtung an den Staat zurück, der die Gruben nach einer kurzen Zeit eigenen Betriebes jetzt einer belgischen Gesellschaft in Pacht gegeben hat.

Ausserdem hat die Regierung die Bleierzlagerstätten der

5. Vergl. Gopčević, Serbien und die Serben, Bd. I Das Land Leipzig 1888. S. 206 f.

Jagodnja Planina bei Krupanj im Podrinjer Kreise, die Serbien schon in den Befreiungskriegen seinen Schiessbedarf geliefert haben, seit 1870 in geregelten Betrieb genommen, hauptsächlich zur Deckung des Heeresbedarfs. Nach einer Zeit des Stillstandes ist Ende 1902 die Verwaltung dieser Gruben neugebildet und der Abbau wieder aufgenommen worden.

Als dann 1884 das Bergwesen unter das Ressort des Handelsministeriums kam, wurde eine weitere Grube auf Steinkohle bei Senje unweit Ćuprija eröffnet. Um fachkundige Beamte für die Grubenverwaltungen in Krupanj und Senje und für weitere Schürfungen zu gewinnen, schickte die Regierung damals mehrere Staatsstipendiaten nach Deutschland und Oesterreich, um das Bergwesen zu studieren. Da sie aber gleich nach ihrem Studium zurückkehren mussten, ohne in ausländischen Bergwerken auch praktisch ausgebildet zu sein, so gelang es ihnen nicht, die Erfolge zu erzielen, die man von den günstigen Verhältnissen der Lagerstätten erwarten durfte. So wurde die Volksvertretung von Jahr zu Jahr mit der Bewilligung der nötigen Kredite für die Staatsgruben immer zurückhaltender, sodass aus Mangel an dem nötigen Kapital der ganze Bergbau ins Stocken geriet. Obwohl sich mehrere Handelsminister die grösste Mühe gegeben haben, genügende Kreditbewilligungen zu erreichen, verhielt sich die Skupschtina stets ablehnend. Infolgedessen behielt der Staat nur eine Verwaltung der Gruben in Krupanj, die andere Verwaltung der Kohlengruben in Senje ging von der Bergabteilung auf die Staats-Eisenbahn-Verwaltung über. Die dort beschäftigten Ingenieure kamen nach Belgrad in die Bergabteilung und befassten sich nur mit Verwaltungsgeschäften.

Privater Bergbau ist in Serbien an einer Reihe von Orten begonnen worden, ohne doch grösseren Umfang anzunehmen. Neben mehreren ausländischen Gesellschaften, die aus der Tabelle im statistischen Teil zu ersehen sind, seien als grössere serbische Bergbauunternehmer hervorgehoben: Georg Weifert in Belgrad, Michael Michailović in Rudnik, Gebr. Münch, Peter J. Jovanović, Demeter Krsmanović und Bajloni und Co., sämtlich in Belgrad. Auch mehrere staatliche Gruben sind durch Verpachtung in privaten Betrieb übergegangen. Majdanpek wurde schon erwähnt, in Kučajna westlich Majdanpek brachte der Banater Hüttenmann Hoffmann im Jahre 1862 und in den folgenden Jahren die dortigen Zink- und Silbergruben zur Blüte. Aus Mangel an Kapital trat er sein junges Unternehmen aber einer englischen Gesellschaft ab. Es folgten ähnliche böse Erfahrungen wie bei Majdanpek. Endlich übernahm Hoffmann die Grube wieder. Das Fehlen des nötigen Kapitals hat aber deren gedeihliche Weiterentwicklung verhindert.

Im Avalagebirge hat eine englische Gesellschaft einige Zeit auf Quecksilber gebaut, im Kostajnik sind seit 1870 Blei- und Antimonerze gewonnen worden, seit 1896 beutet eine französische Gesellschaft mit gutem Erfolge die dortigen Antimonerzlagerstätten aus.

Bei Dobra an der Donau endlich baute eine französisch-englische Gesellschaft eine zeitlang die dortigen mächtigen Steinkohlenflötze ab. Als sie 1868 liquidierte, übernahm die Belgrader Firma Ozerović das Werk, konnte aber nur geringe Mittel hineinstecken. Seit einigen Jahren ist die Grube in den Händen einer belgischen Aktien-Gesellschaft, die hier

eine moderne Gewinnung eingerichtet hat und erfolgreich betreibt.

Eine andere belgische Gesellschaft, die „Compagnie industrielle serbe", erwarb eine Konzession auf liassische Kohlenlager am Fusse der Vrška Čuka bei Zaječar. Die grosse Ausdehnung des Flötzes, die Güte der Kohle und die Einfachheit der Gewinnung, die überall mit Stollenbetrieb geführt werden kann, liess der Gesellschaft das Vorkommen so lohnend erscheinen, dass sie bereits 1888 mit einem Aufwande von 3 Millionen Dinar eine Schmalspurbahn nach Radujevac baute.

Die Tätigkeit der Regierung hat sich in letzter Zeit mehr auf die Aufsuchung neuer Lagerstätten beschränkt. Mehrfach wurden u. a. teils von staatlicher, teils von privater Seite ausländische Fachleute ins Land gezogen.

Schon 1856 wurde zur Untersuchung von Majdanpek und anderen Lagerstätten der sächsische Professor Breithaupt von der Regierung herbeigerufen. Er hat seine Ergebnisse in verschiedenen Arbeiten niedergelegt[6] und vor allem hervorgehoben, dass in Ostserbien verschiedene Anzeichen für das Vorkommen von Steinsalz vorlägen. 1863 besuchte B. v. Cotta auf seiner Reise ins Banat für kurze Zeit auch die

6. Breithaupt, Ueber die alten Bergwerke bei Petrovac. Verh. d. bergm. Ver. zu Freiberg. Sitzg. v. 13. I. 1857. Berg- und Hüttenmännische Ztg. 1857.

Breithaupt, Ueber mutmassliche Vorkommen von Salz in Serbien etc. ebenda.

Breithaupt, Exposé über Majdanpek in Serbien. Ebda.

Breithaupt, Ueber die geologische Beschaffenheit des östlichen Serbiens, Berg- und Hüttenmännische Ztg. 1860. No. 12. (Zitate nach Žujović, Geologie v. Serbien.)

ostserbischen Erzlagerstätten,[7] und 1899 berief das Handelsministerium den sächsischen Oberbergrat Bilharz zur Besichtigung und Begutachtung der wichtigsten Gruben.

Auf Veranlassung eines serbischen Bergbauunternehmers besichtigte ein anderer deutscher Expert, namens Götting, dessen 47 qkm umfassendes Konzessionsgebiet im Distrikte des Ibarflusses und äusserte sich über dieses „Alte Bergwerks-Emporium in Serbien" dahin,[8] dass es zu den wichtigsten Serbiens gehört und dass sich in demselben mächtige Steinkohlenlager und hochprozentige Eisenerze (72,4 %) finden. Ferner hebt er ebenso wie Freiherr v. Herder hervor, dass sich die serbischen Erze im allgemeinen durch hohen Silbergehalt gegenüber den Harzer und Freiberger Vorkommen auszeichnen.

Im Jahre 1901 gelang es dem Verfasser, für die einzigen in der Staatsverwaltung gebliebenen Bleigruben im Krupanjer Distrikt hiesige Kapitalisten zu interessieren, welche ein Konsortium bildeten, und mit der serbischen Regierung einen Vorkonzessions-Vertrag abschlossen. Das Konsortium entsandte als Experten den damaligen Bergassessor und Hütteninspektor Knochenhauer, jetzigen Bergmeister in Beuthen O. S., welcher die Gruben besichtigte und in seinem Gutachten auch ganz besonders den hohen Silbergehalt der Krupanjer Bleierze hervorhebt.

Leider ist das Unternehmen nicht zu stande gekommen,

7. B. v. Cotta, Ueber Eruptivgesteine und Erzlagerstätten im Banat und Serbien. Freiberger Berg- und Hüttenmännische Zeitungen. 1869. 5. 118.

B. v. Cotta. Erzlagerstätten im Banat und in Serbien. Wien 1865. (Zitate nach Žujović, Geologie von Serbien).

8. Berg- und Hüttenmännische Zeitung 1901. No. 18—21.

weil zu gleicher Zeit sowohl die Bleipreise ständig und bedeutend sanken, als auch die bekannte Finanzkrise eintrat, welche selbst die ältesten und angesehensten Bankhäuser Deutschlands berührte.

Später hat sich dasselbe Konsortium für ein Goldvorkommen in Serbien interessiert, zu welchem Zwecke wieder Herr Knochenhauer nach Serbien fuhr, das Vorkommen besichtigte und ein für dasselbe glänzendes Gutachten unterbreitete. Auch dieses Geschäft kam aber nicht zu stande, da von anderer Seite ältere Rechte geltend gemacht wurden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen des gegenwärtigen Bergbaus.

Aus der obigen Darstellung, die in kurzen Zügen die Entwicklung der grösseren Bergbaubetriebe Serbiens wiedergibt, ist ersichtlich, dass die Mineralschätze trotz ihres Reichtums nur in sehr geringem Umfange bisher Gegenstand der Ausbeutung geworden sind. Es soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein, den Ursachen dieser schwachen Entwicklung nachzuspüren und sie kritisch zu betrachten. Dabei werden sich als natürliche Folge die Wege ergeben, auf denen eine Neubelebung des serbischen Bergbaues möglich sein wird.

Wir behandeln nacheinander die einzelnen wirtschaftlichen Faktoren des Bergbaus, die Mineralvorräte, die Kapitalien, die zu deren Hebung verfügbar sind, die Unternehmer und Fachleute und die Arbeitskräfte, durch die jene Vorräte nutzbar gemacht werden, und endlich die Verkehrsverhältnisse und die politische Lage.

A. Mineralvorräte.

Dass die Lagerstätten Serbiens wirklich ein Stück Nationalvermögen darstellen, dessen Verwertung zu einer Quelle bedeutenden Reichtums für das Land werden könnte, das dürfte aus dem dritten Teil unserer Arbeit zur Genüge hervorgehen. Aber auch alle fremdländischen Experten, die in dieser Richtung Untersuchungen angestellt haben, wie in neuester Zeit vor allem Götting und Knochenhauer, haben den Reichtum und die für den Abbau günstigen Lagerungsverhältnisse der serbischen Erze hervorgehoben. Auf der letzten Pariser Weltausstellung haben die von der kgl. serbischen Regierung ausgestellten Erzstufen und Kohlen die höchste Auszeichnung — Grand Prix — davongetragen. In der Bergabteilung selbst zu Belgrad befindet sich eine ungemein reichhaltige Mineraliensammlung aus dem ganzen Lande, deren Stücke schon äusserlich ihren hohen Wert erkennen lassen. Die Analysen, die in den dritten Teil der vorliegenden Arbeit eingeflochten sind, bestätigen diesen Eindruck vollauf. Es sei nur auf die weite Verbreitung des Goldes und auf den hohen Gold- und Silbergehalt der Bleierze hingewiesen. Die einzigen wichtigen Mineralstoffe, die sich bisher in Serbien nicht gefunden haben, sind Salz,[9] Naphta und Petroleum,[10] indessen sei an dieser Stelle noch einmal

---

9. Das Salz war bis 1882 in Serbien Gegenstand des freien Handels, 1882—1890 besass die Anglo-österreichische Bank in Wien (auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1882) das ausschliessliche Recht der Salzeinfuhr, seit 1890 besteht ein Staatsmonopol (auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1890). Auf Grund eines Vertrages hat Rumänien sich bis 1911 verpflichtet, an Serbien jährlich 18 000 t Salz zum Preise von 34 fr. in Gold pro t zu liefern.

10. Die Einfuhr und der Verkauf von Petroleum ist (auf Grund

darauf hingewiesen, dass Professor Breithaupt seinerzeit in Ostserbien eine Reihe von Anzeichen für das Vorhandensein von Salz zu finden glaubte (siehe S. 56).

B. Kapital.

Eines der wichtigsten Hindernisse zur Verwertung dieses Mineralreichtums ist die unzureichende Menge des Kapitals.[11] Die privaten, wie staatlichen Kapitalien, die sich in serbischen Händen befinden, genügen nicht dazu. Einerseits ist beim Bergbau mehr als bei jeder anderen Industrie die vorläufige Opferung grösserer Summen erforderlich, um die Arbeiten auszuführen, die zur Einleitung eines lohnenden Betriebes unerlässlich sind, andererseits ist, zumal beim Erzbergbau, der Wechsel günstiger und ungünstiger Abbauverhältnisse eine so häufig wiederkehrende Erscheinung, dass der Unternehmer grössere Kapitalien im Hintergrunde haben muss, um Zeiten geringer Ausbeute überstehen zu können. Um zu verstehen, warum die serbische Regierung bisher nicht mehr Geld auf den Bergbau verwendet hat, wird ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Staates genügen. Seit im Jahre 1389 auf dem Amselfelde das serbische Kaisertum zu Grunde ging, war das serbische Volk, bis es sich 1804 zum Aufstande erhob, von türkischer Gewalt zu Boden gedrückt und stöhnte unter einer unerträglichen

des Gesetzes vom 3. August 1893) Staatsmonopol. Die Monopolverwaltung bezieht bis zum 1. 1. 1909 das Petroleum von der Russischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (auf Grund des Vertrages vom 3. Dezember 1898).

11. Vergl. auch Conrad, Grundriss der polit. Oekonomie I, S. 41. Jena 1902.

Zwingherrschaft. In zwölfjährigen, blutigen Kämpfen gelang es ihm, sich von dem Türkenjoche zu befreien; jedoch seine Geldkräfte waren dadurch bis aufs äusserste erschöpft. Auch blieb Serbien noch Vasallenstaat der Türkei und musste an diese einen jährlichen Tribut von über 300 000 M. zahlen. Ein solcher Zustand, mit dem das junge Staatswesen begann, machte eine ausserordentliche Steuerbelastung notwendig, die sich nicht nur erhalten, sondern später noch vermehrt hat. Zu dieser Vermehrung haben vor allem zwei Kriege beigetragen, die Serbien in den Jahren 1875—1878 mit der Türkei führte, und mit deren Abschluss das Land durch die Bestimmungen des Berliner Kongresses die volle Unabhängigkeit und eine territoriale Vergrösserung erhielt. Die dreijährige Kriegszeit machte eine Zwangsanleihe im Lande notwendig, und die Angliederung der neuen Gebiete erforderte eine Regulierung der dortigen Agrarverhältnisse. Durch den Berliner Kongress wurde der serbische Staat ausserdem verpflichtet, binnen weniger Jahre eine Eisenbahnlinie zu bauen, die Oesterreich mit der Türkei verbinden sollte. Die ungünstige Lage des Landes und die geringe Erfahrung der damaligen Staatsmänner hatte zur Folge, dass die ersten Staatsanleihen unter sehr ungünstigen Bedingungen für den Staat zu stande kamen. Die französische Gesellschaft, die den Bau der Bahnlinie übernommen hatte, fallierte und verschlimmerte dadurch noch die Finanzlage des Staates. Bald darauf (1885) kam der serbisch-bulgarische Krieg, der eine Reihe von anderen Anleihen hervorrief. Zur Deckung dieser Staatsanleihen mussten neue Steuern eingeführt werden. Da das Volk finanziell erschöpft war, konnten sie aber nicht rechtzeitig eingetrieben werden, was von vornherein zu einer Verspätung in der Er-

füllung der Verbindlichkeiten führte. So bürgerte sich im Staatshaushalte allmählich ein ständiges Defizit ein, das durch neue Anleihen gedeckt werden musste. Dieses Defizit, das sich mehr oder weniger bis auf den heutigen Tag erhalten hat, war der Haupthinderungsgrund für den Staat, erheblichere Summen für den Bergbau zu verwenden. Im Finanzgesetz für 1904 (Staatsbudget) ist unter Punkt 376: „Zur Hebung des Bergbaus", eine Summe von 30 500 Dinar ausgeworfen und für die Verwaltung der einzigen Staatsgruben im Podrinjer Kreise (Punkt 408) 20 300 Dinar. Diese beiden Zahlen sprechen deutlich dafür, dass der Staat selbst zur Zeit nicht die Mittel zu einem tatkräftigen Bergbau besitzt.

Aber auch auf die privaten Geldkräfte in Serbien haben die oben geschilderten politischen Wechselfälle so ungünstig gewirkt, dass nicht das für einen entsprechend umfangreichen Bergbau notwendige Kapital zur Verfügung steht. Bezeichnend für den geringen Geldvorrat in Serbien ist der hohe Zinsfuss von 6 %, den das Zivilgesetzbuch (§ 601) als gesetzlichen Zins annimmt. Aber auch das verfügbare Kapital ist wenig geneigt, sich mit dem Bergwesen zu befassen. Nur einzelne vermögende Leute treiben in Serbien Bergbau, doch so schwach, dass manche der wichtigsten Lagerstätten z. T. nur mit wenigen Arbeitern in Angriff genommen wurden. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Bergbau sich nicht entwickelt.

Einige fremde Gesellschaften haben neuerdings in grösserem Umfange und mit modernen Mitteln Bergbau zu treiben begonnen und dabei günstige Erfolge erzielt.

Der Verfasser hat daraufhin in einer Schrift „Zur Hebung unseres Bergbaus"[12] versucht, auf Grund eines glänzenden Gutachtens seitens des Herrn Bergmeisters Knochenhauer, eine serbische Gesellschaft für den Abbau der Podrinjer Bleierzlagerstätten zu stande zu bringen. Trotzdem schon nach wenigen Jahren eine Verzinsung von 40 % zu erwarten gewesen wäre, hat sich unter den serbischen Unternehmern niemand gefunden, der eine solche Gesellschaft ins Leben gerufen hätte. Es handelt sich dabei um die einzigen Lagerstätten, die der Staat im eigenen Bergbaubetriebe behalten hat, weil sie die ergiebigsten sind. Dass trotzdem die serbischen Kapitalisten sich so vollständig ablehnend verhielten, ist ein Beweis dafür, wie wenig Unternehmungsgeist sie in dieser Richtung besitzen.

Dieser Mangel an bergmännischem Unternehmungsgeist wird um so mehr erklärlich, wenn man in Betracht zieht, dass es im Lande keine Lehranstalten für das Bergfach gibt. Bis vor einem Jahre fehlte es auch an einer bergmännischen Zeitschrift. Hierdurch, wie durch die geringe Zahl der vorhandenen Fachleute ist in erster Linie der Mangel an Verständnis für bergbauliche Kapitalsanlagen bedingt.

Eine Besserung hierin ist zu erhoffen, wenn bei der demnächstigen Begründung einer Universität in Belgrad, für die durch die hochherzige Stiftung des verstorbenen Belgrader Bürgers Kolarac bereits sehr namhafte Summen vorhanden sind, auch die bergmännischen Wissenschaften zu gebührender Geltung kommen. Aber wenn es selbst auf diesem Wege gelingt, serbischen Unternehmungsgeist und dadurch auch Unternehmungslust für den Bergbau zu erwecken, so wird

12. Belgrad 1903 (serbisch).

eine derartige Entwicklung auch im günstigsten Falle eine längere Zeit erfordern, bis die betreffenden Kreise für eine solche Betätigung reif sind. Wohl wäre es im nationalen Interesse wünschenswert, die Erfolge, die später vom Bergbau zu erwarten sind, mit eigenen Kräften zu erzielen, doch ist unter den obwaltenden Umständen der Vorteil einer schnelleren Hebung der Minenindustrie ein so überwiegender, dass die Interessierung fremden Kapitals unserer Ueberzeugung nach zur Zeit das wichtigste Erfordernis bildet. Schon jetzt ist das Betriebsergebnis der ausländischen Gesellschaften, die in neuerer Zeit Bergbau im Lande begonnen haben, wesentlich günstiger, als das der serbischen Unternehmer. Es hängt das eng damit zusammen, dass jene Gesellschaften grössere und modernere Einrichtungen auf ihren Gruben getroffen haben, während die in serbischen Händen befindlichen Betriebe alle nur wenige Arbeitskräfte beschäftigen und sich auf die einfachsten Abbau- und Förderungsmethoden, vor allem lediglich auf Stollenbetrieb, beschränken.

C. Fachleute.

Für die Verbreitung zeitgemässerer Betriebseinrichtungen wird die erste Voraussetzung sein, dass die nötigen Fachleute vorhanden sind.

Die serbische Regierung hat deshalb, wie wir schon oben erwähnten, vor Jahren eine Anzahl von Hochschülern, die sich besonders auszeichneten, als Staatsstipendiaten zum Studium des Bergfachs ins Auslands geschickt. Aber dasselbe Bedürfnis, das damals zur Entsendung der Herren

führte, heischte noch ungeduldiger ihre möglichst baldige Heimkehr. Für die praktische Ausbildung in grossen Betrieben, die gerade im Bergfach eine wichtigere Rolle spielt und längere Zeit erfordert, als in irgend welchen anderen Industrien, fehlte es ihnen daher im Auslande an der nötigen Zeit, im Inlande an der passenden Gelegenheit. Einerseits wurden sie auf den Gruben durch Verwaltungs-, Kassen- und andere Arbeiten in ihrer technischen Tätigkeit behindert, und andererseits hatte die allmähliche Beschränkung des staatlichen Betriebes auf die einzige Grubenverwaltung zu Krupanj die Folge, dass der grösste Teil aus den Grubenbetrieben ganz zurückgezogen wurde und lediglich Verwaltungsgeschäfte in der Bergabteilung versieht. Man wird deshalb an die serbischen Bergingenieure nicht wohl die Anforderung stellen können, die die obenerwähnte Umgestaltung des Bergbaus verlangen würde. Auch hier wird es im Anfange ausländischer Fachleute bedürfen. Daher hat der Verfasser im vorigen Jahre in seiner oben erwähnten Schrift[13] gelegentlich des Vorschlags zur Gründung einer einheimischen Gesellschaft für die Podrinjer Gruben bereits folgendes ausgeführt:

„Für die Stelle eines Generaldirektors der Gesellschaft sollte man einen Wettbewerb ausschreiben und einen fremden Fachmann dazu nehmen, am besten einen Deutschen."

„Dass wir hier gerade einen Deutschen vorschlagen, dafür gibt es eine Reihe von Gründen: Alle bergmännischen Gelehrten, welche aus rein wissenschaftlichem Interesse unser Land besichtigt und darüber geschrieben haben, sind mit

13. l. c. S. 54.

geringen Ausnahmen Deutsche. In früherer Zeit und auch in der jüngsten Vergangenheit hat unsere Regierung einzelne Experten nach Serbien berufen, und sie alle waren ausnahmslos Deutsche. Der deutsche Bergbau steht neben dem englischen und amerikanischen sowohl der Produktion als auch der technischen Vollkommenheit nach an erster Stelle. Die Deutschen sind ihrer Natur nach gediegene Charaktere, energisch, unternehmend und in ihren Unternehmungen besonders zuverlässig und ausdauernd. Schliesslich sprechen alle unsere bergmännischen Fachleute deutsch, sodass auch in dieser Hinsicht der Verkehr mit den Deutschen keine Schwierigkeit machen würde."

Wenn es gelingt, auf diese Weise fremde Fachleute ins Land zu ziehen, und sie aus eigener Anschauung die günstigen Bergbauverhältnisse Serbiens kennen lernen, dann wird es auch viel leichter sein, die Unternehmungslust des ausländischen Kapitals auf unsere Mineralschätze zu lenken. Dann wären unserer Meinung nach die wesentlichsten Hindernisse für den serbischen Bergbau beseitigt. Es würden Verhältnisse eintreten, ähnlich denen in jener mittelalterlichen Blütezeit, wo deutsche Fachleute es ebenfalls verstanden hatten, die damals sehr kapitalkräftigen Ragusaner für ihre Bergbautätigkeit in Serbien zu gewinnen. Wie damals würde Serbien sich glücklich fühlen unter dem belebenden Einflusse eines frischeren Handels und Wandels und würde die Segnungen der westeuropäischen Kultur geniessen.[14]

Und auch Deutschland selbst, an das wir hier immer

14. Vergl. Dr. S. Trojanović, Ehemalige Volkswirtschaft und Strassen in den serbischen Ländern, besonders auf dem Kopaonik. Belgrad 1902. S. 37 (serbisch).

in erster Linie unter den westeuropäischen Staaten denken, würde gewinnen, wenn seine finanziellen und fachmännischen Kräfte, wie sie in dem entfernteren türkischen Orient neuerdings eine so lebhafte Tätigkeit entfaltet haben, auch auf die industrielle Verwertung der Schätze Serbiens ihr Augenmerk richten würden. Die Lagerstätten sind heute so wenig erschöpft wie im Mittelalter, und auch die notwendigen Arbeitskräfte sind heute wie damals in genügender Menge vorhanden.

D. Arbeitskräfte.

Die untenstehende Tabelle gibt das Ergebnis der vier letzten Volkszählungen wieder. Es ist daraus ersichtlich, wie die männliche Bevölkerung die weibliche überwiegt und wie rasch ihre Zahl von Jahr zu Jahr gewachsen ist.

Die Bevölkerung Serbiens nach den vier letzten Volkszählungen.

Jahr	Männlich	Weiblich	Zusammen
1884	972.773	928.963	1,901.736
1890	1,109.885	1,052.076	2,161.961
1895	1,186.594	1,125.890	2,312.484
1900	1,281.278	1,211.604	2,492.882

Etwa $^9/_{10}$ des Volkes beschäftigen sich mit Landbau. Darunter sind die meisten Kleinbauern, denen es bei der grossen Steuerlast vielfach schwer wird, ihr kleines Besitz-

tum zu halten. Von diesen würde eine grosse Anzahl sofort bereit sein, Bergarbeit zu leisten und, wie sie es neben den deutschen Bergleuten schon im Mittelalter getan haben,[15] würden sie sich rasch zu tüchtigen Grubenarbeitern heranbilden lassen. Noch nie hat denn auch ein Bergbauunternehmen in Serbien Schwierigkeiten mit der Heranziehung von Arbeitern gehabt. Ein Beispiel für viele! Als die umwohnende Bevölkerung von der Gründung jenes oben erwähnten Konsortiums zur Verwertung der Podrinjer Gruben erfuhr, sandte sie ein Bittschreiben mit mehreren hundert Unterschriften an die Gesellschaft, in dem sie sich zu Schürf- und Grubenarbeiten anbot. Erwähnt sei noch, dass jährlich Tausende serbischer Arbeiter aus Mangel an Beschäftigung im Lande selbst auf Sommerarbeit nach dem Auslande, besonders nach Rumänien, gehen. Alle diese Leute würden unbedingt eine Arbeit im eigenen Lande vorziehen, wenn ihnen eine Gelegenheit dazu geboten würde.

E. Verkehrsverhältnisse.

Zum Schlusse möchten wir noch auf einige irrige Anschauungen eingehen, die ausländische Kapitalisten vielleicht bedenklich machen, sich mit dem serbischen Bergbau zu befassen. Ueber eine Reihe wichtiger Verhältnisse in Serbien herrschen nämlich in Westeuropa ungünstige Vorstellungen, die in früheren Zeiten vielleicht eine gewisse Berechtigung hatten, denen aber durch die Regierungstätigkeit und die

15. Siehe K. N. Kostić, Der alte serbische Handel und die alte serbische Industrie. Belgrad 1904. S. 140 (serbisch).

allgemeine politische Entwicklung der letzten Zeit jeder Boden entzogen ist.

In erster Linie sind es die Verkehrsverhältnisse, deren ausserordentliche Verbesserung in den letzten Jahren wir hervorheben möchten. Sehr günstige Verkehrsbedingungen bot von jeher der nördlichste Teil Serbiens infolge der Nähe der Save und Donau, von denen die letztere bequemen Schiffsverkehr durch ganz Oesterreich hindurch bis nach Regensburg vermittelt. Neben der österreichischen und der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft besteht seit August 1893 auch eine privilegierte serbische, die 8 Dampfer und 40 Schleppkähne besitzt.

Was die Eisenbahnen im Lande betrifft, so waren bisher, wie im ersten Teile erwähnt wurde, allerdings nur einige Hauptlinien vorhanden. Auf Grund des Gesetzes „Ueber den Bau und Betrieb neuer Eisenbahnlinien“ vom 6. Dezember 1898 samt Novellen (Anlage A) ist ein besonderer Steuerzuschlag bewilligt worden (Art. V) zum Bau von 12 neuen Bahnlinien (Art. I), welche auf den der vorliegenden Arbeit beigegebenen Karten dargestellt sind. Nach Ausführung dieser Bahnen wird Serbien mit einem gleichmässigen Schienennetz überzogen sein, das alle Teile des Landes mit den Hauptverkehrsadern verbindet. Zwei dieser Linien (1. und 9. des Art. I) hat der Staat mit Hülfe einer Anleihe[16] bei der Staatshypothekenbank („Uprava Fondova“) bereits in Angriff genommen.

Noch wesentlich günstiger werden sich die Verkehrsverhältnisse Serbiens gestalten, wenn ein Plan zur Ausführung

16. Auf Grund eines Gesetzes vom 31. März 1904.

gelangt, dem man bereits seit einiger Zeit näher getreten ist, und der eine Bahnverbindung der Stadt Raška an der SW-Grenze Serbiens mit dem Adriatischen Meere bei dem montenegrinischen Hafen Bar erstrebt. Diese Bahnlinie, die nur eine Länge von 280 km hätte, wird Serbien mit einem Schlage den Zugang zum Seeverkehre erschliessen.

Das Gesetz über den Bau der neuen Bahnen hat für den Bergbau noch insofern eine besondere Bedeutung, als im Art. XVI vorgesehen ist, dass dem Bauunternehmer auf seinen Wunsch **ein zehnjähriges Schürfrecht für das ganze Gebiet 15 km beiderseits der Bahnlinie verliehen werden kann.**[17] Neben der Verbesserung der Verkehrseinrichtungen hat die Gesetzgebung durch eine Reihe besonderer Erleichterungen auf die Hebung der Industrie hingearbeitet. In der Anlage B. ist das Gesetz wiedergegeben, das die der Industrie gewährten Vergünstigungen bisher regelte und das sich auch auf die Bergwerksunternehmungen bezieht. Allerdings ist durch die neue Verfassung vom 5. Juni 1903 bestimmt worden, dass alle Konzessionen mit Ausnahme der durch das Bergwerksgesetz geregelten Bergwerksverleihungen auf Grund besonderer Einzelgesetze verliehen werden sollen, wodurch jenes Gesetz über die Hebung der heimischen Industrie formell suspendiert ist. Immerhin bleiben sachlich die Grundsätze des erwähnten Gesetzes für die Erteilung von Konzessionen massgebend.

17. Es mag angeführt werden, dass das gesamte Gebiet, das auf Grund dieses Gesetzes zu Schürfzwecken an die Bahnbauunternehmer verliehen werden kann, etwa $^3/_4$ des Königreichs beträgt und $2^1/_2$ mal soviel wie das Königreich Sachsen.

F. Bergverwaltung.

Grosse Verbesserungen hat in neuerer Zeit auch die Verwaltung des Bergwesens erfahren, insbesondere seit dem Jahre 1902, in dem der jetzige Handelsminister Dr. Radovanović Chef der Bergabteilung wurde. Dr. Radovanović, Geologe von Beruf, veröffentlichte auf Grund einer Bereisung Oesterreich-Ungarns im genannten Jahre eine Abhandlung,[18] in der er für die Schaffung von Revierbergämtern eintrat, denen gegenüber die Bergabteilung die Stellung einer Berghauptmannschaft erhalten sollte. In der nächsten Berggesetznovelle ist eine Umgestaltung in diesem Sinne zu erwarten.

Die Bergabteilung, die bisher alle Instanzen in sich vereinigt, und in der die Fragen der Technik und der unmittelbaren Aufsicht mehr in den Vordergrund treten, als es bei einer Zentralbehörde tunlich erscheint, wird dann diese Einzelaufgaben an die Revierämter abgeben und selbst mehr den Charakter einer eigentlichen Verwaltungsbehörde erhalten, wie dies bei den preussischen Oberbergämtern der Fall ist.[19] Schon jetzt hat Dr. Radovanović zahlreiche Verbesserungen in der Bergverwaltung eingeführt. Durch eine Reihe von Erlassen und Vorschriften hat er den Geschäftsgang der Bergabteilung neu geregelt[20] und die Führung der

18. Dr. S. Radovanović: Ueber die Reorganisation der Bergabteilung und die Notwendigkeit der Verbesserung ihrer Verwaltung. Belgrad 1902 (serbisch),

19. Vergl. Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik, Leipzig 1894. S. 190.

20. Folgende Vorschriften sind seitens des Herrn Dr. Radovanović erlassen worden: 1. Vorschriften über die Einreichung der Betriebspläne; 2. Vorschriften über die Ausführung der Bergwerkskarten; 3. Vorschriften über die Einreichung der jährlichen Berichte; 4. Erlass

Bücher wesentlich umgestaltet,[21] sodass seine Amtszeit als eine Epoche in der Entwicklung der serbischen Bergverwaltung bezeichnet werden kann.

Die politische Lage.

Wenn während der letzten Jahrzehnte das internationale Kapital trotz der ausserordentlichen Bodenreichtümer Serbiens sich von erschliessenden Unternehmungen zurückgehalten hat, so ist das auch auf das allgemeine Bedenken zurückzuführen, dass man die politischen Verhältnisse nicht für genügend konsolidiert hielt, um für weit ausschauende Unternehmungen das nötige Vertrauen zu hegen. Die Gründe für diese Auffassungen lagen einerseits in den bekannten dynastischen Verhältnissen, andererseits in den wiederum aus diesen Verhältnissen erwachsenden Verfassungskonflikten. Nachdem nunmehr die dynastischen Verhältnisse normale geworden sind, hat auch der heftige innere Parteikampf mit seinem häufigen Minister- und

an die ausschliesslich Schürfberechtigten, betreffend die Einreichung der jährlichen Berichte; 5. Vorschriften für das chemische Laboratorium der Bergabteilung; 6. Vorschriften über die Einreichung der Gesuche um Bewilligung des einfachen Schürfrechts und über das Verfahren bei deren Annahme und Erledigung; 7. Erlass über die Knappschaftskassen; 8. Direktiven für die Revision der Bergwerke.

21. Es bestehen jetzt gesonderte Bücher über: 1. die Anmeldungen zu Schürfungen und Bergbaukonzessionen; 2. die Termine des Ablaufs der einzelnen Schürfungen; 3. die Bewilligungen einfacher Schürfrechte; 4. die Bewilligungen ausschliesslicher Schürfrechte; 5. die Erteilung von Bergbau-Konzessionen; 6. die Einfuhr der zum Bergbau notwendigen Materialien; 7. die Einfuhr der Bergwerksprodukte; 8. die Bergregalabgaben.

Systemwechsel aufgehört. Die einstimmige Erwählung des Königs Peter, und das hohe Ansehen, welches die alte Dynastie der Karageorgiewitsch im Volke geniesst, die normalen Familienverhältnisse, welche derzeit im Königlichen Schlosse herrschen, das Vertrauen, welches Armee und Verwaltung der Persönlichkeit des Königs entgegenbringt, und die ausserordentliche Arbeitskraft, welche dieser Herrscher seinen Regierungsgeschäften zur Verfügung stellt, haben nach den vielen Irrungen und Wirrungen der unglücklichen letzten Jahre in allen Schichten der Bevölkerung das Bewusstsein geschaffen, dass nunmehr der Staat nach einer langen Zeit der Krankheit der Gesundung entgegengeführt wird und dass es ein Verbrechen an Volk und Staat wäre, wenn etwa neue Parteien und Interessenströmungen die ruhige Entwickelung stören würden. Es haben deshalb Strömungen, welche geeignet wären, neue Unruhen in das politische Leben zu tragen, im Volke keinen Boden. Das Volk will Ruhe, Arbeit, Entwicklung, und es hat das instinktive Gefühl, dass dieser Zustand durch die gegenwärtige Regierung gewährleistet ist. Diese Gesichtspunkte werden massgebend sein für den Umfang, in welchem internationales Kapital künftig sich in der Hebung der serbischen Schätze beteiligen wird.

Es ist eine allgemeine Beruhigung der politischen Leidenschaften eingetreten, und Parteiverhältnisse, sowie eine Parlamentslage entstanden, welche eine Stabilität in Regierung und Verwaltung sicherstellt, wie sie in den bestregierten konstitutionellen Staaten vorhanden sind. Insbesondere sind die Verfassungsfragen, welche Jahrzehnte lang das politische und wirtschaftliche Leben beunruhigt haben, vollkommen ausgeschieden, nachdem am 5. Juni 1903 eine von allen Parteien

gebilligte Verfassung zustande gekommen ist, welche geeignet ist, der Entwicklung des serbischen Staates eine dauernde Grundlage zu geben.

Wie gesund die Grundlagen des serbischen Wohlstandes und seine Handelsbedingungen sind, zeigt deutlich der Umstand, dass, trotz der äusserst schwierigen inneren Verhältnisse und der Misswirtschaft, welche zeitweise geherrscht hat und trotz der ausserordentlich hohen Steuerbelastung, doch ein Steigen der Aus- und Einfuhrziffer stattgefunden hat, wie es im gleichen Verhältnisse keines der Nachbarländer aufzuweisen hat.

Die Steigerung des serbischen Aussenhandels ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Einfuhr Dinar	Ausfuhr Dinar	Durchfuhr Dinar	Im ganzen Dinar	Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr Dinar
1895	28,239.715	43,390.451	24,868.872	96,499.038	15,150.736
1896	33,447.859	53,385.900	16,844.038	103,877.866	19,938.110
1897	45,313.824	55,939.981	13,801.020	115,054.825	10,626.157
1898	41,101.933	56,991.479	14,845.422	112,938.824	15,889.556
1899	46,428.600	65,744.388	16,927.906	129,090.894	19,315.788
1900	54,027.228	66,521.859	17,723.444	138,272.631	12,494.731
1901	43,835.428	65 885.653	22,997.379	132,518.460	21,850.225
1902	44,820.754	72,123.654	25,282.563	142,226.971	27,302.900

Da der Reichtum Serbiens im wesentlichen in seinen Naturschätzen besteht, so ist der Aufschwung des Handels hauptsächlich denjenigen Gebieten zu verdanken, welche durch Eisenbahnlinien dem Verkehr erschlossen worden sind.

Ein neuer, systematischer und umfassender Eisenbahnbau, wie er von der serbischen Regierung zum Zweck der weiteren Erschliessung absatzfähiger Gebiete geplant ist, würde ein Emporschnellen der Handelsziffern zur Folge haben, welche diejenigen auf das höchste in Erstaunen setzen würde, denen der strotzende Naturreichtum des serbischen Landes bisher nicht bekannt war.

Durch das Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung wird naturgemäss die finanzielle Kraft des Staates entsprechend gestärkt und ist Serbien schon jetzt in Begriff, aus der Periode des Defizits in eine solche der Ueberschüsse überzugehen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen in den Jahren 1895—1902 zeigt folgende Tabelle:

Im Jahre	Millionen
1895	58,4
1896	59,6
1897	61,6
1898	65,8
1899	72,0
1900	75,3
1901[22]	72,2
1902	73,5

Das allgemeine Steigen des Wohlstandes zeigt gleichfalls die nachstehende Tabelle über die Einnahmen des Staatsmonopoles:[23]

22. Der Einnahmerückgang in den Jahren 1901/02 ist entstanden durch entsprechenden Steuernachlass.

23. Die reinen Einnahmen dieser Verwaltung haben sich vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1902 gehoben von 19,556.143 Din. auf 26,284.165 Din.

	1902	1903	mehr 1903
Tabakmonopol	11,890.728	12,819.829	929.101
Salzmonopol	4,573.476	4,791.075	217.599
Petroleummonopol . . .	3,649.234	2,853.875	204.641
Cig.-Pap.-Monopol . . .	935.785	1,044.541	108.756
Zündhölzermonopol . . .	652.195	726.864	74.669
Zollmonopol	4,643.676	5,396.755	753.079
Gewerbemonopol	2,656.207	3,074.188	417.981
Stempelmonopol	4,597.956	4,715.579	117.623
Summa	32,599.257	35,422.706	2,823.449

Die in der vorstehenden Tabelle angeführten Einnahmen der Monopolverwaltung sind reserviert zur Verzinsung und Amortisation der serbischen Staatsschuld, übertreffen aber weit den geforderten Bedarf, wie aus nachstehender Gegenüberstellung hervorgeht:

Nominalbetrag der Anleihe	Rest d. Anleihe am 1. Jan. 1903	Zinsen pro 1903	Amortisation u. Zinsen pro 1903	Die Einnahmen der Staatsmonopole 1903
501,452.000	474,869.200	19,170.110	24,809.610	35,422.706

Von der allergrössten Bedeutung für die dauernde Fortentwicklung Serbiens im günstigen Sinne ist die Tatsache, die der deutsche Delegierte in der Monopolverwaltung, Herr Dürrenberger, in einer Ausführung an die „Société Financière d'Orient" hervorhebt, dass die Handelsbilanz Serbiens, die bis 1890 passiv war, im vorigen Jahre 25 Millionen Ueberschuss der Ausfuhr ergab, und dass das Goldagio, das vor acht Jahren bis 18 % ging, jetzt nur 1—2 % beträgt, gegen 10—12 % noch vor zwei Jahren.

Für die Stabilität der serbischen Verhältnisse ist es von grundlegender Bedeutung, dass Regierung und Volk in Serbien jeglicher chauvinistischen Abenteurerpolitik abhold sind. Die serbische auswärtige Politik geht grundsätzlich Hand in Hand mit der österreichischen und russischen, da sich ihre Interessen vollkommen mit den Bestrebungen dieser beiden Mächte decken, welche z. Z. dahin zielen, in gemeinsamer Uebereinkunft die Erhaltung des Friedens und die Lösung der schwebenden Fragen auf der Grundlage des Berliner Vertrags sicher zu stellen.

Angesichts dieser politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse kann es nicht zweifelhaft sein, eine wie lohnende Aufgabe sich den mitteleuropäischen Industrieländern bietet, wenn sie die vor ihren Toren lagernden, ungehobenen Rohprodukte Serbiens nicht brach liegen lassen, sondern in ihrem eigenen Interesse den Kulturzustand des Landes und seine Kaufkraft heben und damit seine Aufnahmefähigkeit für Industrieprodukte fördern.

Literatur.

Antula, Dr. D., *„Преглед рудника у Краљевини Србији“* (Uebersicht über die Lagerstätten im Königreich Serbien), Belgrad, 1900 (serbisch und französisch).

Arndt, Dr. A., Bergbau und Bergbaupolitik, Leipzig, 1894.

Gopčević, Sp., Serbien und die Serben, Leipzig, 1888.

Jireček, Dr. Constantin Jos., Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters, Prag, 1879.

Jovanović, J. U., *„О унапређењу нашег рударства“* (Zur Hebung unseres Bergbaus), Belgrad, 1903.

Kanitz, F., Das Königreich Serbien und das Serbenvolk von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Bd. I, Land und Bevölkerung, Leipzig, 1904.

Kostić, K. N., *„Стара српска трговина и индустрија“* (Der alte serbische Handel und die alte serbische Industrie), Belgrad, 1904.

Mallat, J., La Serbie contemporaine, études, enquêtes statistiques. I. Géographie, Ethnographie, Histoire. II. Economie politique, sociale, commerciale, Paris 1902.

Milojković, J., und Radovanović, Dr. Sv., *„Годишњак рударског одељења“* (Bergmännisches Jahrbuch), Belgrad, 1892.

Novaković, S., *„Рударство у Србији XIII—XV века и утицај његов на живот тадашњи“* (Der serbische Bergbau im XIII.—XV. Jahrhundert und sein Einfluss auf das damalige Leben. N. Čupić's Jahrbuch III.), Belgrad 1879, S. 279 f.

Radovanović, Dr. Sv., *„О реорганизацији рударског одељења и потреби да се измени његова администрација“* (Ueber die Reorganisation der Bergabteilung und die Notwendigkeit der Verbesserung ihrer Verwaltung), Belgrad, 1902.

v. Ranke, L., Serbien und die Türkei im XIV. Jahrhundert, Leipzig, 1879.

Trojanović, Dr. S., *„Негдашња привреда и путови у српским земљама поглавито на Копаонику“* (Ehemalige Volkswirtschaft und Strassen in den serbischen Ländern, besonders auf dem Kopaonik), Belgrad, 1902.

Zujović, J. M., *„Геологија Србије“* (Geologie von Serbien), Belgrad, 1893.

Lebenslauf.

Ich, Jovan U. Jovanović, griechisch-katholischer Konfession bin geboren am 26. März 7. April 1870 zu Belgrad in Serbien als Sohn des Kaufmanns Uroš Jovanović und seiner Frau Stana, geb. Živković. 1877-1881 besuchte ich die kgl. Normalschule zu Belgrad, von 1881-1888 das kgl. Gymnasium daselbst bis 16. Juni 1888. Dann gehörte ich der kgl. Hochschule in Belgrad in der juristischen Fakultät an bis 1892, in welchem Jahre ich das Schlussexamen mit Auszeichnung bestand. Am 20. August desselben Jahres wurde ich beim Erstinstanzlichen Gericht für den Belgrader Kreis angestellt, 1893 kam ich an das Handelsgericht zu Belgrad. 1894 als Sekretär an das Erstinstanzliche Kreisgericht zurück, 1895 wurde ich als Assessor in das Ministerium des Innern berufen. Noch im selben Jahre wurde ich zum Sekretär der Bergabteilung im Handelsministerium befördert, welche Stellung ich zwei Jahre bekleidet habe. Ende 1897 schickte mich die Regierung zum Studium des Bergfachs und der Staatswissenschaften ins Ausland. Zuerst besuchte ich zwei Semester lang die Bergakademie zu Leoben in Steiermark und ging dann nach Berlin. Seit Oktober 1898 habe ich an der hiesigen Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität Staatswissenschaften studiert und während der ersten drei Semester gleichzeitig die Kgl. Bergakademie besucht. Die Promotionsprüfung bestand ich am 25. Juli 1904.

Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen folgender Herren Dozenten:

Boekh, Branco, Brzesina, Eskens, Gierke, Helferich, Hinze, Hoefer, Hübler, Jastrow, Asser Ritter v. Kaufmann, C. Klein, W. Klein, Lasson, Meitzen, Menzer, Ortner, Post, Reinhold, Rochelt, Schmoller, Seidler Sering, Simmel, Stumpf, Toldt, von Halle, Wagner, Waink, Weber, v. Wencksteren.

An den Uebungen liessen mich gütigst teilnehmen die Herren Professoren Schmoller und Sering.

Allen meinen hochverehrten Herren Lehrern fühle ich mich zu aufrichtigstem Danke verpflichtet, in erster Linie den beiden letztgenannten Herren, unter denen ich besonders Herrn Professor Sering einen anregenden und fördernden Einfluss auf meine Studien zu verdanken habe.

END OF TITLE